

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 18. und 19. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014
vom 20. Januar 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis Uhr 21.50 Uhr

Vorsitz: Ch. Benz-Meier (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagssitzung: Z. Dähler (EVP), R. Keller (SP)
Abendsitzung: R. Keller (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 10./11. Sitzung
2.*	14/001	Wahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde anstelle der zurückgetretenen D. Kuhn (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3.*	14/002	Wahl eines Mitgliedes in die Kunstkommission anstelle der zurückgetretenen E. Hefti (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
4.*	11/102	Projekt Nr. 19152 «Realisierung eines zweiten Rechenzentrums»: Investitionskredit von Fr. 870'000.-- und jährlich wiederkehrender Kredit für Betriebskosten von Fr. 770'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung
5.*	13/107	Interimistische Verlängerung der Subventionsverträge mit 17 kulturellen Institutionen
6.*	13/096	Arbeitgeberkrippenplätze: Übergabe an das Departement Schule und Sport
7.*	13/097	Verzicht auf die Stipendien für Wiedereinsteigerinnen ab 1.1.2014
8.*	13/093	«effort 14+», Massnahme Nr. 5.006 (PG Volksschule): Erlass der revidierten Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur
9.*	13/082	«effort14+» Massnahme Nr. 3.013: Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen 2013
10.*	13/077	Definitiver Betriebskredit für die bewachte Velostation am Hauptbahnhof Winterthur

- 11.* 12/117 Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), (DKD) F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft
- 12.* 13/103 Begründung des Beschlussantrags M. Zeugin (GLP), B. Helbling (SP), (GGR) B. Günthard Fitze (EVP), F. Helg (FDP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Neuorganisation der Sozialhilfe
- 13.* 12/069 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP) betreffend Nachteilsausgleich Dyslexie (DSS)
- 14.* 12/084 Beantwortung der Interpellation M. Stauber und D. Schraft (Grüne) betreffend Weiterbildung der Lehrkräfte während Unterrichtszeiten (DSS)
- 15.* 13/020 Begründung der Motion S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen (DSS)
- 16.* 12/103 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger und R. Harlacher (CVP) betreffend Flaggen an öffentlichen Schulen (DSS)
- 17.* 12/116 Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP), (DSS) D. Schraft (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Zivildienstleistende an den Winterthurer Schulen
- 18.* 12/113 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP), D. Schraft (Grüne/AL) und (DSS) Ch. Ingold (EVP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung: Förderung der Qualität
19. 13/018 Begründung des Postulats M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Cannabis Pilotversuch (DSO)
20. 13/038 Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend ehrliche Sozialhilfeempfänger schützen (DSO)

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/137 ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige
2. B13/034 PLAUL geb. BRZOZOWSKA Agnieszka, geb. 1975, polnische Staatsangehörige
3. B13/092 KECELI geb. BAYRAKTAR Gülkan, geb. 1971, mit Kind Lara, geb. 2005, türkische Staatsangehörige
4. B13/094 PINO GONZALEZ Luis Miguel, geb. 1953, spanischer Staatsangehöriger
5. B13/097 VINCA geb. TUSI Miseret, geb. 1981, und Ehemann VINCA Izbi, geb. 1977, mit Kindern Meriton, geb. 1999, Adhurim, geb. 2004, und Suri, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige
6. B13/098 WEBER Lela Mohamed Abubakar, geb. 1973, kenianische Staatsangehörige
7. B13/101 CHONG Sok Ho, geb. 1998, südkoreanischer Staatsangehöriger

8. B13/102 KQIRA geb. LLESHDEDAJ Lushe, geb. 1960, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kind Pashk, geb. 1996, kroatischer Staatsangehöriger
9. B13/103 MAKSIMOVIC Boban, geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger
10. B13/104 SELIMOGLU geb. ARSLANTÜRK Fadime, geb. 1983, türkische Staatsangehörige
11. B13/175 EMINAJ Egzon, geb. 2001, serbischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Ch. Benz begrüsst zur 18. und 19. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Ratsmitglieder haben einen Umfragebogen zur Nutzung des Extranets erhalten. Aus technischen Gründen muss das Extranet überarbeitet werden. Deshalb soll abgeklärt werden, wie das Extranet genutzt wird und vor allem wie die Ratsmitglieder mit den Angeboten zufrieden sind. Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder den Fragebogen wenn möglich während der Sitzung aufzufüllen und noch heute Abend abzugeben. Die Abgabe kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn möglich bis spätestens Ende Woche.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier hat eine Todesanzeige erhalten. Die Mutter von Stadtrat M. Gfeller, Meta Gfeller-Muggler ist am 1. Januar 2014 gestorben. Die Ratspräsidentin kondoliert Stadtrat M. Gfeller.

Weil Trauer und Freude oft sehr nahe beieinander sind, freut es Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier, dass sie R. Keller zu seinem zweiten Enkelkind gratulieren kann.

Persönliche Erklärung

F. Künzler (SP): Die Burgruine Alt Wülflingen ist aus Sicherheitsgründen gesperrt worden. Bevor sie beim nächsten Erdbeben zusammenfällt, musste der Stadtrat Hals über Kopf 150'000 Franken gebundene Kosten bewilligen. Fragwürdig in diesem Zusammenhang ist, dass die Hektik erst nach der Schriftlichen Anfrage von F. Künzler vom 16. September 2013 ausgebrochen ist. Kurz davor konnte man frei auf die Burgruine steigen. Der Wunsch nach einer Wiederherstellung der Aussicht hat der Stadtrat abschlägig beantwortet, unter anderem mit dem fadenscheinigen Argument, dass Buchenholz im Moment nicht sehr gefragt ist. Es geht aber nicht um eine 360 Grad Rundumsicht. Lediglich der Blick nach Wülflingen, Brühlberg und Töss soll wieder möglich werden, so wie das vor 30 Jahren der Fall war. Eigenartig ist das Zitat im Landboten. Am 9. Januar wird der zuständige Stadtrat M. Gfeller wie folgt zitiert: „Als Burgenfan war ich auch schon mehrmals an diesem verträumten Ort und habe die Aussicht genossen.“ F. Künzler fragt sich, welche Aussicht gemeint ist. Er zeigt die aktuelle Sicht von der Burg aus. Das ist als ob jemand sich als Fan des FC Winterthur bezeichnet, obwohl er seit 20 Jahren nicht mehr auf der Schützenwiese war. Stadtrat M. Gfeller wird sicher Erklärungen abgeben zu den kantonalen Holzschlagvorschriften, den Waldausscheidungsplänen, dem Buchenholzmarkt, den Schwierigkeiten beim Abtransport des Holzes mit dem Helikopter, der Totholzzone etc. Die Frage ist, was interessiert die Menschen in Winterthur. Sie sind an der Aussicht interessiert. Die Leute mit einem finanzpolitischen Gewissen interessiert zudem was die Bevölkerung für einen Gegenwert erhält für die 150'000 Franken, die der Stadtrat bewilligen musste, damit die Ruine nicht ganz zusammenfällt. F. Künzler fordert den Stadtrat auf, das Thema erneut zu diskutieren. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Stadtrat M. Gfeller: Der Sachverhalt ist auf Seite 3 der Schriftlichen Antwort erläutert. Der Stadtrat hat folgendes geschrieben: „In dem bis ins Jahr 2014 gültigen Betriebsplan ist kein

Eingriff vorgesehen. Für die nächste Betriebsplanperiode 2015 bis 2025 wäre die Planung eines Holzschlages denkbar.“ Die Formulierung „denkbar“ bedeutet, dass der Stadtrat darüber nachdenkt, ob das gemacht werden darf. Für Stadtrat M. Gfeller ist es aber nicht stufengerecht, wenn er dem Förster vorschreibt, welche Bäume gefällt werden müssen. Es ist die Aufgabe des Revierförsters, die Bäume anzuzeichnen. Der Stadtrat wird den Betriebsplan 2015 anschauen und die Überlegungen von F. Künzler einbeziehen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Vor den Ferien hat die Ratspräsidentin vorgeschlagen das Traktandum 6 ohne Beratung zu behandeln. Das gilt noch immer, obwohl es nicht erneut erwähnt wurde.

1. Traktandum

Protokoll der 10. und 11. Sitzung

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2014/001: Wahl eines Mitglieds der Fürsorgebehörde anstelle der zurücktretenden D. Kuhn (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP): Die IFK schlägt S. Fankhauser (Grüne) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorliegen, damit ist S. Fankhauser gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert S. Fankhauser und wünscht ihr alles Gute.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/002: Wahl eines Mitglieds in die Kunstkommission anstelle der zurücktretenden E. Hefti (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP): Die IFK schlägt B. Baltensberger (SP) zur Wahl vor.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorliegen, damit ist B. Baltensberger gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert B. Baltensberger und wünscht ihr viel Vergnügen im neuen Amt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/02: Projekt Nr. 19152 „Realisierung eines zweiten Rechenzentrums“ Investitionskredit von 870'000 Franken und jährlich wiederkehrender Kredit für Betriebskosten von 770'000 Franken zu Lasten der laufenden Rechnung

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Ursprünglich wurde vorgeschlagen das Traktandum ohne Beratung zu behandeln. Es braucht aber für diesen Kredit zwingend eine Volksabstimmung. Deshalb wird trotzdem eine Diskussion stattfinden.

S. Näf (SP): Vorgeschichte: Dem Grossen Gemeinderat wurde bereits im Dezember 2011 eine Weisung zu einem zweiten Rechenzentrum vorgelegt. Gemäss dieser Weisung hat der Stadtrat geplant eine Zivilschutzanlage für den Bau eines zweiten Rechenzentrums zu nutzen. Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft damals zurückgewiesen, damit die Stadt die Einmietung, die sogenannte Colocation, prüfen lassen kann. In der Folge hat sich eine Zusammenarbeit mit dem Informatikunternehmen von Stadt und Kanton Schaffhausen ergeben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen die IDW das zweite Rechenzentrum im Rechenzentrum von Schaffhausen einmieten können. Darauf beruht die vorliegende Weisung. Der Bedarf für ein zweites Rechenzentrum ist unbestritten, weil ein grosses Problem entstehen würde, wenn das bisherige Rechenzentrum am Obertor aus irgendeinem Grund ausfallen würde. Die Notwendigkeit eines zweiten Rechenzentrums wurde in der Diskussion über die zurückgewiesene Weisung nie bestritten. Die örtliche Lage in Schaffhausen ist zudem ideal, weil eine gewisse Distanz zum ersten Rechenzentrum besteht aber keine zu grosse. Die Kosten dieses zweiten Rechenzentrums sind, auf 10 Jahre gerechnet, bei der gewählten Variante die tiefsten. Der Vertrag für die Einmietung wird für 5 Jahre abgeschlossen, mit einer Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre. Deshalb ergibt die Berechnung der Kosten auf 10 Jahre Sinn.

Abgestimmt wird einerseits über den einmaligen Kredit von 870'000 Franken. Die genaue Zusammensetzung dieser Investitionskosten ist in der Weisung aufgeführt. Andererseits geht es um einen jährlich wiederkehrenden unbefristeten Kredit für die Betriebskosten von jährlich 770'000 Franken, der sich im Zusammenhang mit der Teuerung, dem Mehrwertsteuersatz und dem Stromtarif noch anpassen könnte. Zudem entstehen aufgrund der Abschreibung und der Kapitalverzinsung der Nettoinvestition gewisse Investitionsfolgekosten. Auch diese jährlich wiederkehrenden Kosten sind in der Weisung aufgeführt. Der Bezug des Rechenzentrums ist auf 2015 geplant. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Zustimmung in der notwendigen Volksabstimmung. In der AK wurde die Weisung am 18. November 2013 einstimmig angenommen. Auch die SP unterstützt die vorliegende Weisung. Sie dankt dem Stadtrat, dass er das Geschäft zu einem guten Abschluss gebracht hat. In der Zusammenarbeit mit dem Informatikunternehmen des Kantons und der Stadt Schaffhausen hat er eine Möglichkeit gefunden sinnvoll Kosten einzusparen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Im Dezember 2011 hat der Gemeinderat über das zweite Rechenzentrum debattiert. Die Grüne/AL-Fraktion war damals der Ansicht, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen und das Rechenzentrum gebaut werden soll. Die Haltung der Fraktion ist grundsätzlich die gleiche, der Bedarf ist ausgewiesen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass eines von zwei Rechenzentren in der Hand Stadt bleiben soll und nur für das zweite Zentrum eine Colocation möglich ist. Die Grüne/AL-Fraktion kann der vorliegenden Lösung zustimmen. Im Falle eines Ersatzes des Rechenzentrums Obertor soll die Stadt dieses Zentrum selber betreiben.

M. Wenger (FDP): Demokratie ist eine recht gute Lösung, das hat sich jetzt bestätigt. Die FDP war gegen die Rückweisung. Der Gemeinderat hat die Weisung aber zurückgewiesen. Jetzt konnte eine bessere Lösung gefunden werden. Die FDP dankt Stadträtin Y. Beutler und ihren Mitarbeitenden für die gute Lösung.

N. Gugger (EVP): Auch die EVP bedankt sich bei Stadträtin Y. Beutler für die neue Lösung. Einen Wehrmutstropfen hat es gegeben. Die Fraktionspräsidien haben einen Brief erhalten von Green.ch. Darin schiebt Green.ch, dass sie sich überlegen, den Rechtsweg zu beschreiten. Dazu möchte N. Gugger gerne etwas hören. Die Fraktion wird beide Kredite unterstützen.

A. Steiner (GLP/PP): Das Geschäft ist unbestritten. Es ist erfreulich, dass eine gute Lösung mit Schaffhausen gefunden werden konnte. Kooperationen machen in diesem Bereich Sinn. Ch. Griesser hat es angesprochen. Es handelt sich um einen ersten Teilschritt. Der Stadtrat hat bereits angekündigt, dass das Rechenzentrum am Obertor erneuert werden muss. Leider war es nicht möglich, Platz im Fokus zu reservieren. Die GLP/PP-Fraktion ist gespannt auf die Lösung. Das wird relativ bald sein. Der Nachholbedarf ist recht gross. Deshalb ist es sehr zu begrüssen, dass diese Weisung jetzt umgesetzt werden kann.

M. Baumberger (CVP): Auch die CVP stimmt dem Geschäft zu und dankt der zuständigen Stadträtin für die Umsetzung.

F. Künzler (SP): Alle sind des Lobes voll, das trifft aber nicht auf F. Künzler zu. Der Stadtrat hat jetzt die dritte Version des Rechenzentrums vorgelegt. Die einzig erfreuliche Bilanz ist, dass die erste Version nicht versenkt, sondern an den Stadtrat zurückgeschickt wurde. Auch die Version 3.0 ist nicht sehr befriedigend. Die erste Version war total untauglich. F. Künzler bittet die Grünen endgültig davon Abstand zu nehmen. Das Projekt war eine Katastrophe – auch energetisch. Die zweite Variante war green.ch und die dritte betrifft die Zusammenarbeit mit Schaffhausen. Die Stadt kann ca. 1,5 Millionen sparen. Das ist konkretes Sparen. Aber die dritte Version ist noch immer eine Katze im Sack. Die Stadt weiss nicht genau was sie einkauft. Niemand weiss wie viele Racks vorhanden sind. Zudem ist weder bekannt wie viel Platz und Energie gemietet wird noch wie gross das Ganze ist. Einzig der Preis ist bekannt. Diese Version ist billiger als die erste Variante. Niemand mietet aber eine Wohnung, ohne zu wissen wie viele Zimmer vorhanden sind. Die Weisung ist mangelhaft. Das möchte F. Künzler zuhänden des Protokolls betonen. Er stimmt dem Antrag trotzdem zu, auch wenn er nicht begeistert ist. Dass es ein zweites modernes Rechenzentrum braucht, ist klar ausgewiesen. Aber F. Künzler möchte bei der nächsten Weisung für den Ersatz des Obertors eine Rechenzentrumsstrategie sehen mit allen Fakten und nicht nur den Preis, damit ernsthaft darüber debattiert werden kann.

Stadträtin Y. Beutler dankt für die gute Aufnahme dieser Weisung. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, diese qualitativ hochstehende und für die Stadt günstige Lösung zu finden. Die Stadträtin ist erleichtert, dass die Stadt von diesem Hochrisikozustand wegkommt. Mit dem zweiten Rechenzentrum kann sichergestellt werden, dass die Stadtverwaltung weiter funktioniert, wenn mit dem ersten Rechenzentrum etwas passieren sollte. Auch im Hinblick auf den Ersatz des ersten Rechenzentrums ist es wichtig, dass bereits heute für eine Absicherung gesorgt wird. Damit können die gängigen Sicherheitsstandards erfüllt werden. Im Superblock war nicht der Platz das Problem, sondern die baulichen Gegebenheiten. Für ein Rechenzentrum gibt es besondere Vorschriften, so müssen beispielsweise die Decken einem Brand eine gewisse Zeit widerstehen können. Das ist im Superblock nicht gegeben. Das Rechenzentrum konnte nicht ins Projekt Fokus untergebracht werden, weil die Mehrkosten zu hoch gewesen wären. Die inhaltliche Auseinandersetzung über diese Weisung hat in der Aufsichtskommission stattgefunden. Die Aufsichtskommission hat alle notwendigen Informationen erhalten, um über diese Weisung abstimmen zu können. Stadträtin Y. Beutler hat die Vorwürfe betreffend der Weisung zum ersten Rechenzentrum zur Kenntnis genommen. Sie teilt diese nicht. Der Stadtrat wird die Diskussion erneut führen, wenn der Ersatz des ersten Rechenzentrums soweit ist. Es ist klar, dass Green.ch enttäuscht ist von diesem Entscheid. Es verwundert auch nicht, dass sie deswegen geknurrte haben. Wenn man als Juristin Sätze liest wie: Trotz sehr guten Prozessaussichten werde auf einen Prozess verzichtet, heisst für die Stadträtin, dass man eine realistische Prozesseinschätzung gemacht hat und zum Schluss gekommen ist, dass nicht geklagt wird. Es ist alles korrekt gelaufen.

Diese Angelegenheit ist für die Stadt abgeschlossen. Der Stadtrat hat nichts mehr von green.ch gehört. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass das Volk dieser Weisung ebenfalls zustimmen wird und dass das zweite Rechenzentrum bald realisiert werden kann.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Obwohl kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, lässt sie über die Weisung abstimmen, damit zuhanden der Abstimmungszeitung ein Resultat vorliegt. Sie lässt über folgende Anträge abstimmen: Realisierung eines zweiten Rechenzentrums: Investitionskredit von 870'000 Franken und jährlich wiederkehrender Kredit für Betriebskosten von 770'000 Franken zu Lasten der laufenden Rechnung.

Der Rat stimmt der Weisung mit 55 zu 0 Stimmen zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2013/107: Interimistische Verlängerung der Subventionsverträge mit 17 kulturellen Institutionen

W. Schurter (CVP): Der Grosse Gemeinderat hat die 17 gelisteten Subventionsverträge mit Beschluss vom 1. September 2004, respektive vom 21. Oktober 2009, genehmigt. Diese Verträge haben eine Laufzeit von 4 Jahren. Der Stadtrat hat die Kompetenz die Verträge um eine weitere vierjährige Betriebsperiode zu verlängern. Er hat mit Beschluss vom 26. August 2009 von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht. Die Subventionsverträge mit kulturellen Institutionen sind am 31. Dezember 2013 abgelaufen. Die neuerliche Verlängerung muss wiederum vom Grosse Gemeinderat beschlossen werden. Das soll gemäss dem vorliegenden Antrag interimistisch für längstens 3 Jahre erfolgen, bis das neue Kulturleitbild vorliegt. Auf dieser Basis werden die Verträge gesamthaft einer Neubeurteilung unterzogen und dem Grosse Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Mit der beantragten Verlängerung werden die 17 Verträge unverändert übernommen. Die Verträge enthalten eine Klausel, die es dem Stadtrat ermöglicht, die Beiträge um maximal 10 % zu kürzen, falls das die finanzielle Situation erfordern sollte. So kann allfälligen weiteren Sparmassnahmen als Folge von «effort 14+» ohne Vertragsänderung Rechnung getragen werden. Mit der Genehmigung der interimistischen Verlängerung der Verträge erhalten die Institutionen die Zusicherung, dass sie Beiträge gemäss Subventionsbasis erhalten abzüglich der vertraglich zulässigen jährlichen Festlegung von Kürzungen und zuzüglich des in der Vergangenheit gewährten Teuerungsausgleichs. Somit behalten diese Institutionen ihre Planungssicherheit. Aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 2. Oktober 2013, der den drei Winterthurer Kulturinstitutionen Stiftung Fotomuseum Winterthur, Verein Kunsthalle Winterthur und Kunstverein Winterthur eine Erhöhung der Beiträge während den Jahren 2013 bis 2016 um gesamthaft jährlich 569'000 Franken zugesprochen hat, werden Sonderbestimmungen erlassen, die diesen Veränderung der Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die Stadt wird ihre Leistungen für diese drei Institutionen um insgesamt 200'000 Franken für das Jahr 2014 reduzieren. Diese Sonderbestimmungen sehen für 2014 wie folgt aus: Die Stadt reduziert ihre Fortzahlung von ehemaligen kantonalen Beiträgen aus dem alten Finanzausgleich zugunsten des Kunstvereins und des Fotomuseums um 85'800 respektive um 79'000 Franken. Die Stadt kürzt den Subventionsbeitrag für die Kunsthalle ausserordentlich um 35'200 Franken. Sie schliesst mit der Kunsthalle eine reduzierte Leistungsvereinbarung ab. Der gekürzte Subventionsbeitrag beläuft sich auf 26'979 Franken. Nicht mehr verlängert wird der Subventionsvertrag mit dem Trägerverein Flora. Die Zukunft der Villa Flora soll dank einem Konstrukt mit dem Kanton, der Stadt und Privaten gesichert werden. Der aktuell gültige Subventionsvertrag mit dem Trägerverein Flora ist per Ende 2013 ausgelaufen. Die Nebenleistungen der Stadt für Hauswartung und das Aufsichtspersonal werden in reduziertem Mass fortgesetzt, damit der Museumsbetrieb bis Ende April 2014, das heisst bis zum Abschluss der bereits aufgelegten Ausstellungen aufrechterhalten werden kann. Die Trägerschaft der Villa Flora ist an einer Überarbeitung der Überbrückungsmassnahmen. Die von der Volksabstimmung genehmigten Subventionsverträge für das Musikkollegium und das Technorama sind

nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung. Die Aktualisierung erfolgt gegebenenfalls nach Vorlage des neuen Kulturleitbildes. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) beantragt Antrag 5 zu ändern und hat neu einen Antrag 6 hinzugefügt. Antrag 5: „Der Stadtrat legt dem Gemeinderat bis spätestens Mitte 2015 ein neues Kulturleitbild zur Kenntnisnahme vor. Über den Prozess der Erarbeitung dieses Kulturleitbildes berichtet der Stadtrat regelmässig in der zuständigen Kommission.“ Das Leitbild soll als Grundlage für die vom Grossen Gemeinderat zu bewilligenden neuen Subventionsverträge dienen. Antrag 6: „Nach Kenntnisnahme des neuen Kulturleitbildes werden die Subventionsverträge einer Neubeurteilung unterzogen. Die Weisung mit den neuen Verträgen legt der Stadtrat bis spätestens Ende 2015 vor.“ Mit dem Vorlegen dieser Weisung bis spätestens Ende 2015 können die finanziellen Beiträge aus diesen Verträgen in den Budgetprozess 2017 einfliessen. Zudem verbleibt genügend Zeit im Jahr 2016 die Verträge mit den Kulturinstitutionen auszuhandeln und zu erstellen. Somit haben diese Institutionen erneut Planungssicherheit. Am 25. November 2013 hat die BSKK diesen Anträgen mit 7 zu 1 Stimmen zugestimmt. Die CVP stimmt diesen Anträgen zu, inklusive den beiden Anpassungen durch die BSKK. Das reichhaltige Kulturangebot ist ein wesentliches Merkmal der Stadt Winterthur. Das zeigen auch Befragungen. Für den Entscheid einer Firma nach Winterthur zu ziehen, ist das Kulturangebot wichtig. Zudem ist das Publikumsinteresse erfreulich angestiegen. Mit der interimistischen Verlängerung dieser Subventionsverträge können die 17 Institutionen bis 2016 weiterhin einen grossen Beitrag zum vielfältigen kulturellen Leben in der Stadt leisten.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass sich der Stadtrat den Änderungen anschliesst.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion wird den Anträgen aus zwei Gründen zustimmen. 1. Die Kulturinstitutionen sind auf eine minimale Planungssicherheit angewiesen, auch weil die Künstler zum Teil lange im Voraus gebucht werden müssen. 2. Die Kulturinstitutionen sollen nicht bestraft werden, weil der Stadtrat, aus verschiedenen zum Teil nachvollziehbaren Gründen, das Leitbild noch nicht erstellt hat. Die Fraktion ist nicht ganz glücklich was das Leitbild anbelangt. Die Kritik bezieht sich allgemein auf Leitbilder. Es ist nicht ganz sicher, was ein Leitbild bringt. Es wird sicher sehr gut klingen und nett sein, dass es eine Grundlage sein soll, um die Subventionsverträge neu auszuhandeln, kann sich die Grüne/AL-Fraktion nicht vorstellen. Es war immer wieder ungewiss, wann das Leitbild vorliegen wird. D. Schraft hat durch Zufall erfahren, dass eine Steuergruppe und eine Leitgruppe eingesetzt wurden. Die Informationen, die der Gemeinderat mit der Änderung der Weisung erhalten hat, sind nicht gut gelaufen. Die Grüne/AL-Fraktion hofft, dass das verbessert werden kann. Die Zustimmung zum Geschäft hängt nicht davon ab, ob es sich um eine Verlängerung der Verträge handelt oder ob es neue Verträge sind. Damit ändert sich nur der Titel, inhaltlich ändert sich nichts.

U. Meier (SP): Dieser Prozess ist schwierig und kulturpolitisch nicht einfach. Der Stadtrat hat jetzt eine Weisung vorgelegt. Für eine Abstimmung über die Subventionsverträge ist es bereits sehr spät. Die SP stimmt den Verträgen und der Weisung zu, hauptsächlich im Interesse der Kulturinstitutionen, die Planungssicherheit brauchen. Im ganzen Prozess sind die Informationen aus dem Departement nur spärlich geflossen, nicht nur gegenüber der Kommission, sondern auch den Kulturinstitutionen gegenüber. Das Positive ist, dass der Dialog zwischen Politik und Kultur wieder in Gang gekommen ist. Die SP ist nicht ganz glücklich, dass mit der Bezeichnung Vertragsverlängerung, die Diskussion über die Höhe, respektive über die Kürzung der Beiträge, am Gemeinderat vorbei geführt wurde. Es ist keine Verlängerung, es sind neue Verträge. Grundsätzlich hätte der Gemeinderat mitreden können. Die SP hat sich aber darauf eingelassen, weil die Kulturinstitutionen jetzt wissen müssen, wie viel Geld sie in den nächsten Jahren haben werden. Deshalb ist die SP mit der Verschiebung der Diskussion einverstanden. Das Kulturleitbild wird neu erstellt. Die SP wird sich daran beteiligen. Deshalb hat sie in der Kommission einen Antrag eingebracht. Die Zeit soll definiert werden, die bleibt, um das Kulturleitbild zu erstellen. Die SP hat versucht einerseits keinen allzu grossen zeitlichen Druck aufzubauen und trotzdem klare Grenzen festzulegen. Sie hofft, dass auch der Gemeinderat genügend Zeit erhalten wird, um nach der Erstellung des Kulturleitbil-

des seriös seine Arbeit zu erledigen, die Subventionsverträge zu diskutieren und eine Gesamtschau vorzunehmen. Zu einer Neuverteilung und einer Gesamtschau gehören auch die Subventionsverträge, die von dieser Weisung nicht betroffen sind, nämlich die unbefristeten Verträge.

M. Zehner (GLP/PP): Die GLP-Fraktion wird der Verlängerung und den zusätzlichen Änderungen und Anträgen zustimmen. Die Planungssicherheit muss wieder hergestellt werden. Es hat eine Zeit gegeben, in der keine Planungssicherheit bestanden hat, weil niemand wusste, ob die Subventionsverträge verlängert werden. Man hat auch nicht gewusst, wie viel Geld besprochen wird. Es war ein Hin und Her. Die Kulturschaffenden haben nicht gewusst was auf sie zukommt. Die Planungssicherheit hat gelitten und muss wieder hergestellt werden. Ein Aushandeln der Subventionsverträge ist nicht erfolgt. Diese Arbeit wurde nicht gemacht. Man hat einfach die alten Verträge verlängert. Eine Auslegeordnung und Überlegungen welche Subventionsverträge allenfalls in Frage gestellt werden könnten oder ob es neue braucht, sind nicht erfolgt. Die Arbeit wurde verschoben bis das Kulturleitbild steht. Das Kulturleitbild wird viel zu diskutieren geben. Die GLP/PP-Fraktion freut sich auf diese Diskussionen. M. Zehner glaubt, wenn das Kulturleitbild sauber aufgegleist und erstellt werden kann, wird es nicht mehr viele Diskussionen in Bezug auf die neuen Subventionsverträge geben. Es wird wieder ca. 17 bis 18 Verträge geben, deshalb wäre es von Vorteil, wenn nicht über jeden Vertrag lange diskutiert werden müsste. Mit dem Kulturleitbild wird klar, in welche Richtung sich die Kultur der Stadt Winterthur entwickeln soll. Die GLP/PP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat frühzeitig das Kulturleitbild aber auch die Subventionsverträge vorlegen wird. Wichtig ist, dass der Gemeinderat nicht erneut im Nachhinein entscheiden muss.

Ch. Magnusson (FDP): Winterthur ist eine Kulturstadt und die kulturelle Vielfalt ist der FDP sehr wichtig. Deshalb steht sie voll und ganz hinter der notwendigen finanziellen Unterstützung der Winterthurer Kulturszene und wird der interimistischen Verlängerung der Subventionsverträge zustimmen. Weil sich der Stadtrat bei der Neuverhandlung der Subventionsverträge auf das Kulturleitbild abstützen will, wurden in der BSKK kaum um inhaltliche oder materielle Fragen diskutiert, sondern organisatorische. Bei diesen organisatorischen Fragen hat sich die FDP an verschiedenen Punkten gestossen und setzt einige Fragezeichen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass bei Verträgen, die fix ablaufen, eine Kündigungsfrist von 6 Monaten eingehalten werden muss. Das kann Ch. Magnusson, auch nach der Diskussion in der BSKK, nicht verstehen. De facto ist es eine versteckte Erhöhung der reduzierten Subventionen, weil diese Reduktion erst ab April in Kraft tritt und nicht ab Januar. Letztendlich wollte man diese Reduktion einfach etwas abfedern, mit einer Begründung, die mehr als falsch ist. Für die Verträge wurde eine Frist von 3 Jahren angesetzt für ein Geschäft, von dem man bereits vor 4 Jahren wusste, dass es 2014 aktuell wird. Mit anderen Worten, der ehemalige Stadtpräsident, der dem Kulturdepartement vorstand, hat das Geschäft verpennt. Das ist schlecht. Der neue Stadtpräsident hat den Subventionsverträgen ebenfalls nicht die oberste Priorität eingeräumt, was angesichts der Finanzlage der Stadt halbwegs verzeihbar ist. Deshalb hat man jetzt den Salat. Das Problem müssen letztendlich die Kulturschaffenden ausbaden, weil sie sehr lange keine Planungssicherheit hatten. Der Stadtpräsident hat zwar Verhandlungen geführt, gewusst wie es weitergeht, haben die Kulturschaffenden bis heute nicht. Deshalb ist es verständlich, dass die Ratsmitglieder heute eine Minidemonstration passieren mussten. Erst nach der heutigen Abstimmung ist klar, ob dieses Jahr Kultursubventionen ausgezahlt werden können oder nicht. Wenn der Rat nein sagt, gibt es kein Geld, weil die Grundlagen dafür fehlen. In diesem Sinne kommt Ch. Magnusson zum Schluss, dass interimistische Verlängerung der richtige Begriff ist, weil die Verträge bereits bestehen. Der Teuerungsausgleich kommt allerdings noch hinzu, deshalb werden Beträge ausgezahlt, die eigentlich nicht den Verträgen entsprechen. Mit andere Worten, der Stadtrat hat einen ziemlichen Murks gemacht, den die FDP nicht gut findet. Sie hätte es begrüsst, wenn der Gemeinderat saubere korrekte Verträge hätte verabschieden können. Weil heute nicht inhaltlich diskutiert wird, sondern nur darüber, dass der Nottropf, an dem die Kultur hängt, nicht abgestellt werden soll, wird die FDP der Weisung und den zusätzlichen Anträgen 5 und 6 zustimmen. Sie sieht diese Verträge nicht als Sparmassnahme, weil in einzelnen Bereichen die Beiträge leicht gekürzt werden. Das ist in den ursprünglichen Verträgen so vorgesehen.

Der Stadtrat hätte die Beiträge jeweils um 10 % kürzen können. Wenn Ch. Magnusson einen Vertrag eingeht und von Anfang an weiss, dass die Gegenpartei den Betrag um 10 % kürzen kann, hat er entweder extrem schlecht verhandelt, wenn das zu finanziellen Problemen führt oder er hat sich nicht richtig mit dem Inhalt des Vertrages auseinandergesetzt. In diesem Sinne kann die FDP sehr gut mit den minimalen Reduktionen leben. Es ist in Ordnung, dass kleine und kleinste Beträge nicht verändert werden. Die FDP hofft, dass das neue Kulturleitbild schnell erstellt werden kann und dass die BSKK intensiv und aktuell informiert wird. Das neue Kulturleitbild wird hoffentlich eine konstruktive Auseinandersetzung mit der neuen Verteilung der Gelder im städtischen Kulturkuchen ermöglichen. In zwei Jahren wird der Gemeinderat mehr wissen.

Ch. Ingold (EVP): Für die EVP ist die Verlängerung der Subventionsverträge inklusive Zusatzanträge 5 und 6 eine klar Sache, die sie unterstützen wird. Dass diese Verlängerung notwendig wurde, kritisiert die EVP ebenso klar. Es wird enorm viel Arbeit geleistet in dieser Sparte – meist ehrenamtlich. Dass die Stadt so zögerlich und zurückhaltend entscheidet und kommuniziert, kann als mangelnde Wertschätzung gedeutet werden. Der Goodwill wird arg strapaziert. Es ist dringend nötig, dass nach der Verlängerung wieder Klarheit herrscht, wohin es finanziell geht. Das Kulturleitbild muss entsprechend zügig erstellt werden und die Marschrichtung muss definiert werden. Ch. Ingold wünscht sich ein Leitbild, das sich getraut die ausgetretenen Pfade der alten Kulturhäuser zu verlassen und die Kulturstadt wieder mit lebendigem Kulturschaffen füllt. Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo heute Kunst von Menschen unter uns gemacht wird, damit nicht nur Geschenke, ausgeliehene und überantwortete Werke für enorme Summen konserviert werden.

G. Gisler (SVP): In den Subventionsverträgen ist ausdrücklich festgehalten, dass die Beträge um maximal 10 % gekürzt werden können, wenn die finanzielle Situation der Stadt das erfordert. Die SVP fordert den Stadtrat auf, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Ein weiterer Punkt ist, dass die SVP die Verlängerung der Verträge nicht so versteht, dass daraus ein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann für einen Subventionsvertrag. Die SVP will damit sicherstellen, dass die Gestaltung des neuen Kulturleitbilds völlig unbelastet erfolgen kann. Unter diesen beiden Voraussetzungen und aus praktischen Gründen in Bezug auf den Zeitplan stimmt die SVP-Fraktion einer zwischenzeitlichen Verlängerung der Subventionsverträge von maximal drei Jahren zu.

Ch. Baumann (SP): Für die SP sind nicht einzelne kulturelle Leistungen, sondern die Vielfalt ein Gewinn für die Stadt. Das macht die Lebensqualität aus und ist ein Standortfaktor. W. Schurter hat die eindrückliche Liste aufgelegt. Die Verträge werden lediglich interimistisch verlängert bis das Kulturleitbild steht, das die Basis für weitere Verhandlungen sein wird, deshalb muss man bereits jetzt einige Eckpunkte für das Kulturleitbild erwähnen. Eine inhaltliche Diskussion ist durchaus möglich. Die SP erwartet, dass in Bezug auf das Kulturleitbild ein offener Dialog sowohl mit den Kulturschaffenden als auch mit der politischen Seite geführt wird. Bei diesem Kulturleitbild soll es nicht nur um die subventionierten Institutionen gehen, sondern auch um Räume. Räume für Ateliers, Räume in denen sich Kultur entfalten kann. Die Kultur muss sich immer wieder der Zeit anpassen. Sie ist auch eine Reaktion auf die Zeit. Sie soll ihren Platz erhalten. Es braucht Atelier- und Ausstellungsräume. Das ist ein wesentlicher Bestandteil eines Kulturleitbildes. Ein zweiter Punkt wurde ebenfalls nicht diskutiert. Es wird von einem Kulturleitbild gesprochen, das die zukünftige Kulturpolitik der Stadt beinhalten soll. Die projektbezogenen Beiträge werden nicht diskutiert. Viele Institutionen erwirtschaften einen grossen Gewinn für die Stadt, indem sie Projektarbeiten machen. Die SP erwartet, dass auch Aussagen zu den projektbezogenen Beiträgen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, damit entsprechende Produktionen ebenfalls unterstützt werden können. Das wäre ein Gewinn für die Stadt.

F. Künzler (SP): Diese Vorlage kommt zu spät. Nicht der Gemeinderat ist zu spät dran, sondern der Stadtrat. Der Gemeinderat hat die Vorlage erst letzten November erhalten. Die SP-Fraktion hat eine Sonderfraktionssitzung anberaumt, damit die Vorlage rechtzeitig beraten werden konnte. Sie wäre Mitte Dezember 2013 bereit gewesen. Die Budgetdebatte hat die

Behandlung verzögert. Trotzdem, nicht einmal zweieinhalb Monate sind eine kurze Zeit, um diese Vorlage zu beraten. Es ist traurig, dass Ch. Magnusson noch Wahlkampfrhetorik bemühen und E. Wohlwend, der seit mehr als einem Jahr nicht mehr im Amt ist, eins auswischen muss. Es ist fraglich, ob der aktuelle Stadtrat allein verantwortlich ist, dass die Vorlage zu spät kommt. Die Personalressourcen des Departements und der entsprechenden Abteilung sind zu gering. Aus diesem Grund hat sich die Vorlage verzögert, zum Unmut von F. Künzler. Es ist dem Parlament und den Kulturschaffenden der Stadt nicht würdig, dass hinterher die Verträge bewilligt werden müssen. Unzählige Leute leisten Kulturarbeit. Ein Beispiel sind die Musikfestwochen. 10'000 Stunden werden allein dafür geleistet. Das ist nur einer von 22 Subventionsempfängern.

Stadtpräsident M. Künzle dankt dem Rat, dass er trotz aller Kritik wohlwollend das Geschäft verabschieden will. Er nimmt auch die Kritik in Bezug auf den Informationsfluss entgegen. Das ist in der Tat zu Beginn nicht gut gelaufen. Die Informationspolitik wurde aber bereits verbessert und sie wird noch weiter verbessert. Die Subventionsverträge hätten spätestens im Jahr 2013 dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden sollen, damit die materielle Diskussion hätte geführt werden können. Das hätte man bereits 2012 aufgleisen können. Tatsache ist, wenn der Stadtrat nicht weiss, welche Mittel zur Verfügung stehen, lohnt es nicht die einzelnen Subventionsverträge auszuhandeln. Der Stadtrat musste als erstes das Sparprogramm «effort 14+» über die Runden bringen. Das hat leider bis im August 2013 gedauert. Danach war einigermaßen klar, wie es mit den Subventionsverträgen weitergehen könnte. In dieser ganzen Diskussion ist die Bedeutung des Kulturleitbildes klar geworden. Man hat zurecht erklärt, dass zuerst das Kulturleitbild neu erstellt werden muss. Der Stadtrat braucht eine saubere Basis für den Begriff der Kulturstadt. Der Stadtpräsident dankt Ch. Magnusson und Ch. Baumann für ihre Äusserungen. Kultur ist eine Stärke von Winterthur und die Kulturstadt muss allen etwas Wert sein. Die Verknüpfung mit den Finanzen ist sehr eng, deshalb war der Stadtrat zurückgebunden, was den Terminkalender anbelangt. Insofern musste er diese Unsicherheit in Kauf nehmen. Das hat nichts mit mangelnder Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden und den Leuten, die ehrenamtlich in den Kulturinstitutionen arbeiten zu tun. Im Gegenteil, es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass diese Freiwilligenarbeit im Kulturbereich gefördert werden kann. Der Stadtrat hat an vielen Veranstaltungen seine Wertschätzung kundgetan. Tatsache ist, dass auch die Kultur einen Beitrag leisten muss, deshalb waren die Reduktionen notwendig. Der Stadtrat hat das gemeinsam mit den Kulturinstitutionen und den Kulturschaffenden in einem Rahmen diskutiert und umgesetzt, der Wertschätzung ausdrückt. Stadtpräsident M. Künzle ist es ein grosses Anliegen, die Leistungen zu verdanken. Der zeitliche Aspekt ist dem Stadtpräsidenten ebenfalls ein Anliegen. Verwaltungintern wurde diskutiert, wie lange die Erstellung eines Kulturleitbildes dauern kann. Angelehnt an den Kanton muss mit ca. 2 Jahren gerechnet werden. Stadtpräsident M. Künzle will, dass das Kulturleitbild bis Ende 2014 vorliegt. Das ist das Ziel, das der Stadtrat formuliert hat. Die Erstellung des Kulturleitbildes soll in einem partizipativen Prozess erfolgen. Die SP hat bereits einige Punkte erwähnt. Für den offenen Dialog mit der Kultur und der Politik hat der Stadtrat bereits im Dezember 2013 mit einer Veranstaltung eine Türe geöffnet. Der Aspekt, dass es Räume braucht für Ateliers und Ausstellungen ist Stadtpräsident M. Künzler ebenfalls ein Anliegen. Diesen Punkt muss man sicher aufnehmen. Die projektbezogenen Beiträge können letztendlich am ehesten beeinflusst werden, wenn alles andere über Verträge gebunden ist, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre. Das Anliegen, hier mehr Sicherheit zu schaffen, nimmt Stadtpräsident M. Künzle auf. Er dankt dem Rat für die Unterstützung und nimmt die Kritik entgegen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt kein Ablehnungsantrag vor, damit hat der Rat dem Geschäft interimistische Verlängerung der Subventionsverträge mit 17 kulturellen Institutionen und den Änderungen durch die BSKK zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2013/096: Arbeitgeberkrippenplätze: Übergabe an das Departement Schule und Sport

M. Wenger (FDP): Die Arbeitgeberkrippenplätze für die Stadt Winterthur sollen als «effort 14+» Massnahme an das Departement Schule und Sport übergeben werden. Den Antrag des Stadtrates hat M. Wenger aufgelegt. Im Rahmen des Sparprojekts «effort 14+» wurde festgestellt, dass durch die Krippensubventionierung auch Kosten übernommen werden, welche eigentlich die Wohnsitzgemeinden der Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz tragen müssten, damit sind lediglich die Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz betroffen. Mit dem Voranschlag 2015 wird der frei werdende Nettobetrag übertragen und zwar vom Departement Kulturelles auf das Departement Schule und Sport, Bereich Familien und Jugend. Mit der Verabschiedung von Ziffer 1 und 2 werden die Beschlüsse von 2002, 2007 sowie 2008 hinfällig. Der Grosse Gemeinderat hat in mehreren Etappen den Kredit für den Einkauf von 16 Arbeitgeberplätzen gesprochen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung können ihre Kinder subventioniert betreuen lassen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Situation der Kinderkrippen in Winterthur hat sich verändert. Es gibt inzwischen genügend Krippenplätze. Im Rahmen von «effort 14+» hat man festgestellt, dass mit der Krippensubventionierung auch Kosten übernommen werden, die eigentlich von den Wohnsitzgemeinden der Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz getragen werden müssten. Daher beantragt der Stadtrat die Abschaffung der Subventionierung der Krippenplätze für Mitarbeitende mit auswärtigem Wohnsitz, das sind ca. 100'000 Franken und die Übertragung des restlichen Kredits von 160'000 Franken an das Departement Schule und Sport. Eine Übersicht ist in der Weisung enthalten. Der Gesamtaufwand beträgt 505'000 Franken. Die Subvention beträgt 260'000 Franken, das heisst 16'000 Franken pro Platz. Davon sind die Auswärtigen mit 96'000 Franken subventioniert worden. Netto bleiben 160'000 Franken, die dem Departement Schule und Sport übergeben werden sollen. Die Aufsichtskommission hat mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Wie angekündigt wird auf eine Diskussion verzichtet. Es wurden keine Ablehnungsanträge gestellt, damit hat der Gemeinderat der «effort 14+»-Massnahme 1.052 zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013/097: Verzicht auf die Stipendien für Wiedereinsteigerinnen ab 1.1.2014

M. Wenger (FDP): Bei diesem Antrag geht es um 25'000 Franken. Damit soll der Kreditbeschluss von 11. März 1991 aufgehoben werden. Ab Januar 2014 soll auf die Ausschüttung von Stipendien für Wiedereinsteigerinnen im Umfang von 25'000 Franken verzichtet werden. Begründung: Mit dem Beschluss vom 11. März 1991 hat der Grosse Gemeinderat einen wiederkehrenden Kredit von 25'000 Franken bewilligt. In den letzten Jahren hat man festgestellt, dass sich die Nachfrage nach Unterstützung für einen beruflichen Wiedereinstieg verändert hat. Es ist nicht mehr so häufig, dass die Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre unterbrochen wird, deshalb lässt das Bedürfnis nach. Aktuell werden Gesuche meist von Frauen gestellt, die keine abgeschlossene Berufsbildung haben und von der Sozialhilfe unterstützt werden. Diese Weiterbildungen, um deren Unterstützung ersucht wird, führen oft nicht zu einem anerkannten Abschluss und haben auf dem Arbeitsmarkt einen geringen Wert. Zusammengefasst erfüllen die meisten Bewerbungen den Zweck einer Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nicht mehr. In den letzten Jahren wurde daher der Kredit mangels entsprechender Gesuche nur teilweise ausgeschöpft. Deshalb beantragt der Stadtrat auf diesen Beitrag zu verzichten. Er ist im Voranschlag 2014 bereits nicht mehr enthalten. Die

AK hat mit 9 zu 2 Stimmen zugestimmt. Auch die FDP unterstützt den Antrag, weil das Bedürfnis nicht mehr vorhanden ist, kann auf diesen Kredit verzichtet werden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Welches sind die Konsequenzen, wenn eine Frau den Wiedereinstieg nicht schafft? Es kann zum Beispiel bedeuten, dass auf teure Familienferien verzichtet wird, dass der Anbau am Einfamilienhaus nicht realisiert wird oder dass kein neues Auto gekauft wird. Damit hat die Stadt kein Problem. Es kann aber auch heissen, dass eine Frau, ein Paar oder eine Familie weiterhin, beziehungsweise bei einer Trennung neu auf Sozialhilfe angewiesen ist. Wenn nur ein Fall pro Jahr verhindert werden kann, sind die 25'000 Franken wieder eingespart. Deshalb stellt sich die Frage, ob das überhaupt eine Sparmassnahme ist. Die Grüne/AL-Fraktion stellt deshalb einen Ablehnungsantrag.

S. Näf (SP): Die SP bedauert den Verzicht auf die Stipendien für Wiedereinsteigerinnen. Es gehört zu den schmerzhaften Einsparungen im Rahmen von «effort 14+», die von der SP bedauert werden. Angesichts der Finanzlage sind sie notwendig. Deshalb stimmt die SP dieser Massnahme zu.

N. Gugger (EVP): Die zweite Stimme, die in der AK den Antrag abgelehnt hat, kommt von der EVP. Sie hat sich damit schwer getan. Es geht um Menschen. Die Fragestellung ist tatsächlich, investiert man auch in Leute, die vielleicht eher sozial schwach sind. Die Gesellschaft ist aber nur so stark, wie die Schwächsten mitgetragen werden können. In diesem Sinne wird die EVP grossmehrheitlich den Ablehnungsantrag unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Dieser Antrag zeigt die Diskussionen im Stadtrat auf und macht deutlich wie das Paket «effort 14+» zusammengetragen wurde. Es sind auch kleine Positionen. Häufig, eigentlich fast immer, betrifft es Beiträge, die durchaus sinnvoll wären. Der Stadtrat hat geprüft, wie diese Kredite genutzt werden. Wenn man die Praxis betrachtet, muss man feststellen, dass sich die Situation verändert hat. Als der Beschluss gefasst wurde, hat es gebrannt. Jetzt stellen Frauen einen Antrag, die eine ungenügende Grundausbildung haben. Es geht nicht mehr darum die Kenntnisse der Wiedereinsteigerinnen, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben, aufzufrischen. Die schulische Ausbildung zeigt jetzt ein ganz anderes Bild. In der Praxis ist die Anzahl Fälle unbedeutend. Deshalb hat der Stadtrat entschieden diese «effort 14+» Massnahmen vorzuschlagen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Ablehnungsantrag vor. Die Ratspräsidentin lässt über die effort14+ Massnahme 1.002 abstimmen.

Der Rat stimmt der Massnahme eindeutig zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2013/093: «effort 14+», Massnahme Nr. 5.006 (PG Volksschule): Erlass der revidierten Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur

Ch. Ingold (EVP): Die Verordnung wurde von der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) verabschiedet. An zwei Lesungen wurden einige Änderungen beschlossen. Das Resultat konnte verbessert werden und mit der Vereinigung der Winterthurer Zahnärzte konnten Verhandlungen geführt werden. Die Änderung der Verordnung war notwendig, weil die letzte Änderung bereits etwas weiter zurückliegt. Sie wurde 1994 letztmals geändert. Es ist notwendig, dass verschiedene Bezeichnungen, Organe und Dienste neu benannt oder angepasst werden, beispielsweise wird der Schulrat durch die Zentralschulpflege ersetzt. Die Aufsichtskommission wird aufgehoben etc. Die Details können in der Weisung nachgelesen werden. Es geht generell um die Gesunderhaltung der Zähne, speziell auch nach der Volksschule. Das System, Gutscheine an die Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarstufe abzugeben, soll getestet werden. Zudem wurde diskutiert, ob dieses Gutscheinsystem bereits

früher eingesetzt werden soll. Das wurde aber nicht als zweckmässig befunden. Die Ergebnisverbesserung der Stadt beträgt total 91'000 Franken. Das ergibt einen gewissen Spareffekt für die Stadt. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit den Schulzahnärztinnen und Zahnärzten soll verbessert werden. Von der Vereinigung wurden zwei interessante Vorschläge eingebracht, die im ersten Moment den Eindruck erweckt haben, dass ein höheres Einsparpotential für die Stadt erreicht werden kann. Es hat sich aber gezeigt, dass die Zahnärzte nach anderen Taxpunkten abrechnen könnten für den Rest der Behandlung, die nicht von der Stadt subventioniert wird, wenn diese Vorschläge umgesetzt werden. Diesen Griff auf das Budget der Familien musste die Kommission zurückweisen. Schliesslich geht es um Entwicklungen in der Kinder- und Jugendzahnmedizin, beispielsweise das Gutscheinsystem oder die Einholung einer Zweitmeinung durch die Schulzahnklinik für kieferorthopädische Behandlungen. Ch. Ingold möchte festhalten, dass auf diese Entwicklungen reagiert werden muss. Er stellt anhand von Folien die Artikel vor. Alle Änderungen wurden in der BSKK mit 8 zu 1 Stimmen angenommen.

Der Begriff Volksschulalter wurde präzisiert. Es betrifft die Schülerinnen und Schüler, die in Winterthur wohnhaft sind und die Volksschule besuchen. Gymnasien und Privatschulen sind nicht inbegriffen. Im Weiteren geht es um die Behandlungskosten, beziehungsweise um den Anteil der Stadt. Die Absätze 4 und 5 des Artikels 12 wurden modifiziert. Es geht darum, ab wann die Stadt nicht mehr subventioniert, das heisst um die Einkommens- und Vermögensgrenze. Im Absatz 5 musste bei 80 % eine untere Grenze gesetzt werden, weil die Zahnärzte andere Ansätze berechnen könnten, was für die Familien viel teurer werden könnte. Die Weiteren Absätze werden neu nummeriert. Wichtig ist, dass eine gute Mundhygiene eingehalten wird. Bisher musste diese nachgewiesen werden, bevor eine kieferorthopädische Behandlung in Angriff genommen werden konnte, das heisst es musste eine Grundlage vorhanden sein, damit Schönheitskorrekturen gemacht werden konnten. Die Mundhygiene musste bisher attestiert sein. Neu soll sie auch vom Kieferorthopäden festgestellt werden können. Die Übergangsbestimmungen sind von 12 Monaten auf 3 Jahre erweitert worden, weil die Behandlungen im Durchschnitt länger dauern als 12 Monate.

Die EVP unterstützt die Verordnung in der vorliegenden Form und die Anpassungen durch die Kommission. Diese Anpassungen sind notwendig. Ch. Ingold ist aber erstaunt, dass die Korrekturen, Abklärungen und Verhandlungen nötig waren. Das Geschäft war offenbar noch nicht ganz ausgereift. Es hätte noch etwas mehr Zeit benötigt. Was sehr erstaunt hat, ist die Einflussnahme vom Verband Winterthurer Zahnärzte, die zu einem höheren Tarif abrechnen wollten, vor allem, weil das zunächst so dargestellt wurde, als würde es sich für die Stadt lohnen, weil mehr hätte gespart werden können. Schlussendlich geht es aber um den Tarif. Das war unschön. Ch. Ingold weiss nicht, wie das kommuniziert wurde. Bei ihm ist das so angekommen. Das hat er nicht goutiert.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass sich der Stadtrat den Änderungsanträgen anschliesst.

W. Schurter (CVP): Die CVP stimmt der total revidierten Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur zu, inklusive den Änderungen durch die BSKK. Sie begrüsst vor allem das Ziel gute Voraussetzungen für den Übergang von der Volksschule zu den weitergehenden Ausbildungen zu schaffen und den neuen Artikel für die Erprobung der Schulzahnpflege für Kinder im Vorschulalter. Damit können die Zahnpflege und die Prävention bereits von jungen Jahren an erfolgen und nachhaltig sichergestellt werden. Gespannt ist die CVP, ob sich das neue Gutscheinsystem in der dritten Sekundarstufe bewähren wird.

M. Zehnder (GLP/PP): Der grösste Teil dieser neuen Verordnung wird auch von der GLP/PP-Fraktion gutgeheissen. In Bezug auf das System mit den Gutscheinen weist M. Zehnder darauf hin, dass diese ab der dritten Oberstufe eingeführt werden. Diese Gutscheine gibt es im Kanton Zürich fast in jeder Gemeinde. Lediglich 2 oder 3 grössere Städte arbeiten nicht mit Gutscheinen. Winterthur führt jetzt ab der dritten Oberstufe Gutscheine ein. Die GLP/PP-Fraktion hat angeregt, dass diese Gutscheine bereits ab der ersten Oberstufe eingeführt werden können. Die Selbständigkeit der Schüler soll gefördert werden, vor allem auch in Bezug auf die Mundhygiene. Es wurde ins Feld geführt, dass es ein Problem für die-

jenigen sein könnte, die sich in Sachen Mundhygiene eher zurückhalten. Das könnte zu Sozialfällen führen. Die GLP/PP-Fraktion hat zwar nicht weiter insistiert, ist aber der Meinung, dass das Gutscheinsystem genauer beobachtet und allenfalls bereits in der erste Oberstufe eingeführt werden soll. Mit dem Rest der Verordnung ist die Fraktion einverstanden und wird dem Antrag zustimmen.

S. Madianos (SP): Die SP wird dem Geschäft und den Änderungen durch die BSKK zustimmen. Wichtig ist, dass keine Gutscheine verteilt werden, sondern weiterhin Reihenuntersuchungen im Klassenverband durchgeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle zum Zahnarzt gehen. Das ist nicht der Fall, wenn Gutscheine verteilt werden. Es kann sein, dass jemand, der einen Gutschein erhält, diesen nicht einlöst. Gerade Kinder mit schlechten Zähnen suchen den Zahnarzt oft erst dann auf, wenn eine Totalrevision notwendig ist. Dann wird es teurer. Es macht aber Sinn, dass für die dritte Oberstufe Gutscheine eingeführt werden. Damit kann der Übergang organisiert werden. Im Weiteren sind die Unterstützungsbeiträge für Eltern mit tiefem Einkommen wichtig. Das soll sowohl bei konservierenden Behandlungen, wie auch bei kieferorthopädischen Massnahmen der Fall sein. Die Kieferorthopädie wird nicht aus kosmetischen Gründen in Anspruch genommen, sondern erst dann, wenn Einschränkungen zu erwarten sind. Die Unterstützungsbeiträge sind sehr wichtig. Mit «effort 14+» wird bereits ein Betrag eingespart, mehr soll nicht eingespart werden. Es gibt nichts einzusparen, weil die Kosten nur verlagert würden und die Sozialhilfe bezahlen müsste. Die Reihenuntersuchungen helfen auch, dass frühzeitig eingegriffen werden kann und nicht erst, wenn es zu spät ist. Die Zähne der Winterthurer Kinder sind wichtig – auch die von sozial Benachteiligten. Diese Weisung hilft dem Rechnung zu tragen.

D. Schraft (Grüne/AL): Es ist logisch, dass die Verordnung notwendig ist. Im Grossen Ganzen kann die Grüne/AL-Fraktion dem Votum von Ch. Ingold beipflichten, sowohl was die Argumentation anbelangt, wie auch was den Eindruck anbelangt, dass diese Vorlage nicht ganz ausgereift war. In der zweiten Lesung wurden vom Verband der Zahnärzte weitere Anliegen eingebracht. Das hätte bereits im Vorfeld geregelt werden müssen. Das Gutscheinsystem wurde in der Fraktion intensiv diskutiert. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass es von Vorteil ist, wenn Gutscheine erst in der dritten Oberstufen eingeführt werden und nicht in der ersten. S. Madianos hat darauf hingewiesen, dass nicht alle Gutscheine eingelöst werden. Wenn D. Schraft richtig informiert ist, löst ca. ein Drittel die Gutscheine nicht ein, vielleicht sind es auch nur 20 %. Das ist viel und betrifft diejenigen, die nicht gern zum Zahnarzt gehen, die Angst haben und unter Karies leiden. Damit wird es schlimmer und eine Totalsanierung wird notwendig. Rein kosmetische kieferorthopädische Massnahmen werden nicht subventioniert. Ganz schlimme Fälle werden über die IV subventioniert.

T. Leemann (FDP): Die FDP unterstützt diese Vorlage. Es ist zu begrüssen, dass Schulklassen je nach Auslastung der Schulzahnkliniken bei anderen Zahnärzten die Kontrollen durchführen lassen können. Prämienvergünstigungen wird es weiterhin geben für Familien mit tiefem Einkommen. Die Übergangsfrist von 3 Jahren ist gut. So kann jeder Fall noch nach der alten Verordnung abgeschlossen werden. Für die FDP ist es wichtig, dass die Kinder in Winterthur gute Zähne haben.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollende Entgegenahme der Verordnung. Die Kritik, die Ch. Ingold und D. Schraft geäussert haben, nimmt sich der Stadtrat zu Herzen. Es ist eine komplizierte Materie. Der Stadtrat hätte vielleicht etwas mehr Zeit benötigt, um die Weisung zu erstellen. Mit den Korrekturen der BSKK ist ein guter Stand erreicht. Der schulzahnärztliche Dienst der Stadt Winterthur wird damit modernisiert.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit hat der Gemeinderat der revidierten Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Winterthur und den Änderungen der BSKK zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2013/082: «effort 14+» Massnahme Nr. 3.013: Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen 2013

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Stadtkasse soll entlastet werden. Die Kosten für eine Baubewilligung sollen vermehrt von den Verursachern übernommen werden. In der Tabelle auf der ersten Seite der Weisung sind die Gebühren aufgeführt für eine Bewilligung. Wenn jemand ein Haus bauen will, muss er Gebühren entrichten. Diese Gebühren sollen erhöht werden. In der letzten Spalte der Tabelle sind die neuen und alten Gebühren aufgeführt. Für ein Gebäude, das rund eine Million kostet, werden die Gebühren bis zu einem Drittel erhöht. Für die ganz teuren Bauten, wie Mehrfamilienhäuser, können die Gebühren bis zum kantonalen Höchstsatz erhöht werden. Dieser Höchstsatz ist auf Seite 4 der Weisung erwähnt: Der kantonale Höchstsatz beträgt 40'000 Franken. Wenn mehrere Gebäude erstellt oder ganze Überbauungen gemacht werden, wird das Ganze in verschiedene Lose aufgeteilt. Das kann etwas teurer werden. Die Gebühren für die Giesserei waren höher als 40'000 Franken. Auf der 3. Seite der Weisung ist die Ausgangslage festgehalten. Mit dem Sparprogramm win.03 wurden die Gebühren erhöht. Damals wurde bestimmt, dass Zweidrittel der Kosten vom Verursacher übernommen werden müssen. Ein Drittel wird aus der Stadtkasse finanziert. Das soll jetzt dem Verursacherprinzip angenähert werden. Eine genaue Aussage kann noch nicht getroffen werden. Aber die neuen Gebühren werden knapp kostendeckend sein. Das ist auf Seite 5 der Weisung aufgeführt. Die Kosten werden nicht ganz gedeckt. Ein Teil wird aus Steuergeldern finanziert. Ob das 10 %, 7 % oder 12 % sind, sei dahingestellt. Das hängt stark davon ab, wie viel gebaut wird. Es handelt sich um eine relevante «effort 14+» Massnahme. Wenn diese Änderung bereits am 1. Januar 2014 hätte eingeführt werden können, wäre eine halbe Million in die Stadtkasse geflossen. Es handelt sich um jährliche Einnahmen, wenn weiterhin so viel gebaut wird. So wie es aussieht, wird die Massnahme aber erst im April 2014 in Kraft treten. Damit erhöhen sich die Einnahmen um 350'000 Franken im Jahr 2014. Dieser Betrag steht der Stadt zur Verfügung. Für die Bauherren wollte man eine Gegenleistung bieten und das elektronische Bewilligungsverfahren eBAGE einführen. Leider ist das Projekt noch nicht ganz so weit. eBAGE wird aber voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2014 eingeführt. Das beschleunigt ein Baubewilligungsverfahren massiv. Damit sind die Mehrkosten gut begründet. Es handelt sich nicht ausschliesslich um eine «effort 14+» Massnahmen. Von eBAGE haben die Bauherren einen Vorteil. Die Erhöhung wird bereits vor dieser neuen Dienstleistung eingeführt. Die Stadtkasse benötigt die Einnahmen. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat die Erhöhung an drei Lesungen kontrovers diskutiert. Sie hat die Vorlage mit 5 zu 4 Stimmen angenommen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diese «effort 14+» Massnahme. Es ist sinnvoll, möglichst nach dem Verursacherprinzip zu arbeiten. Das gilt auch für Baubewilligungen. Es ist nicht einzusehen, warum der Steuerzahler für die Bauherren Unterstützung bezahlen soll. Es macht Sinn die entsprechenden Gebühren in die Nähe der Kostendeckung zu bringen. J. Altwegg dankt für die Unterstützung der Weisung.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt das Geschäft ab und stellt einen Ablehnungsantrag. M. Baumberger dankt J. Altwegg für die Präsentation. Es ist bekannt, dass die CVP nicht gleicher Meinung ist. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, sich Gedanken zu diesem Geschäft zu machen. Die BBK hat mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt. Die linke Ratsseite wünscht sich diese Gebührenerhöhung, die bürgerliche Mitte eher nicht. Aus Sicht der CVP stellt sich eine weitere Frage, weil neue Informationen vorliegen. In der Kommission wurden zu diesem Geschäft schriftliche Informationen abgegeben. Die Baubewilligungsgebühren wurden im Vergleich zu anderen Städten aufgelistet. Basierend auf diesen Informationen sind ohne Zweifel auch Entscheidungen gefällt worden. Davon geht M. Baumberger aus. Die Bewilligungsgebühren für ein Einfamilienhaus von 800'000 Franken betragen heute 5'100 Franken, neu wären es 6'700 Franken. Für ein Mehrfamilienhaus für 2,15 Millionen betragen die Gebühren 12'200 Franken und würden neu 15'500 Franken betragen. So wie das M. Baumberger verstanden hat, ist der Vergleich mit der Stadt Zürich und den umliegenden

den Städten ein wichtiger Faktor in der Diskussion. Als Vergleich dient ein Einfamilienhaus im Wert von 800'000 Franken, Zürich verlangt 8'900 Franken bis 11'860 Franken. Bei einem Mehrfamilienhaus im Wert von 2,15 Millionen betragen die Gebühren 15'315 Franken bis 20'420 Franken. Damit wären die Gebühren in Zürich höher. Wenn dem so ist. Diese Frage beschäftigt M. Baumberger. In der Zeitschrift Saldo Nr. 18 vom 6. November 2013 sind Vergleiche gemacht worden. Einige Ratsmitglieder haben das sicher gesehen. Darin stehen ganz andere Zahlen. Gemäss Saldo betragen die Gebühren in Zürich für ein Einfamilienhaus im Wert von 800'000 Franken 4'455 Franken und für ein Mehrfamilienhaus im Wert von 2,15 Millionen 7'658 Franken. Damit ist nicht mehr von den gleichen Zahlen die Rede. Diese Differenzen müssen geklärt werden. Wenn die Zahlen, die im Saldo stehen, stimmen, dann ist Zürich bereits vor der geplanten Erhöhung günstiger als Winterthur. Es gibt Gründe die vermuten lassen, dass diese Zahlen stimmen. M. Baumberger weiss es aber nicht definitiv. Das kann aufgeklärt werden. Wenn also diese Zahlen stimmten, gibt es ein Problem. Der Kommission hätten in drei Lesungen wichtige Fakten gefehlt. Wenn dem so wäre, geht die CVP davon aus, dass der Stadtrat das Geschäft zurückzieht und auf eine Erhöhung verzichtet. Die CVP stellt einen Ablehnungsantrag. Im Fall, dass sie im Rat unterliegen sollte, prüft sei ein Behördenreferendum. Es darf nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich ein bescheidenes Einfamilienhaus bauen wollen, im Sinne der Alterssicherung bescheiden leben und die Allgemeinheit durch ihren Lebensstil unterstützen, dafür mit erhöhten Gebühren bestraft werden. Es gibt aber noch einen anderen Grund, warum die Gebührenerhöhung nicht angebracht ist. Die Stadt Winterthur profitiert im Prinzip vom automatischen Teuerungsausgleich. Es wird ein Prozentanteil für die Gebühren verlangt und Bauen wird teurer. Vor 20 Jahren hat ein Einfamilienhaus, das heute 800'000 Franken kostet, 600'000 Franken gekostet. Wenn davon 5 % gerechnet werden, bleibt für die Stadt mehr übrig. Deshalb gibt es keinen Grund, die Gebühren anzupassen, weil die Stadt automatisch davon profitiert, dass alles teurer wird. Damit können die steigenden Kosten der Stadt gedeckt werden. Die CVP bittet die Ratsmitglieder, im Sinne der CVP das Geschäft abzulehnen.

L. Banholzer (EVP): Zu den Ausführungen von M. Baumberger will L. Banholzer keine Stellung nehmen. Die Zahlen sind ihr nicht bekannt und sie wurden in der Kommission nicht diskutiert. Der Referent hat die wichtigsten Eckpunkte der neuen Gebührenordnung vorgestellt. L. Banholzer will sich im Einzelnen nicht dazu äussern. Gebühren müssen im Normalfall kostendecken sein. Der Kostendeckungsgrad beträgt aber lediglich ca. 75 %. Aus diesem Grund soll eine Gebührenerhöhung für umfangreichere Bauvorhaben ins Auge gefasst werden. Die Bagatellvorhaben werden gemäss der neuen Gebührenordnung günstiger. Die Hauptlast der Kosten eines Baubewilligungsverfahrens soll von den Bauherren getragen werden und nicht von der Allgemeinheit. Wohneigentümer sind bereits anderen Orts privilegiert und sind nicht wirklich die Armen. Mit der neuen Gebührenordnung wird das Verhältnis der Belastung zugunsten der Steuerzahler verbessert und verursachergerechter. Aus diesem Grund stimmt die EVP dieser Erhöhung zu.

F. Landolt (SP): Für die SP ist ebenfalls der Kostendeckungsgrad zentral. Aus diesem Grund ist sie grundsätzlich für die Erhöhung. Es ist nicht einzusehen, warum ein Mieter einer neuen Überbauung über die Steuern einen Beitrag an das Baubewilligungsverfahren bezahlen soll. Das ist eine verquere Logik, die nicht nachvollziehbar ist. Aufgrund der finanziellen Situation ist es für die Stadt wichtig, dass die Gebühren erhöht werden können. Dass das neue Verfahren noch nicht zur Verfügung steht, ist ein Wermutstropfen. Es ist der SP nicht entgangen, dass die Gebühren im Quervergleich relativ hoch sind. Wenn man aber die Baukosten insgesamt betrachtet, bewegen sich die Gebühren im Promillebereich und gehen im Volumen der Vorhaben unter, insbesondere bei grösseren Überbauungen. Die SP sieht eine andere Ungerechtigkeit als die CVP. Nämlich, dass die Mieter den Vermieter unterstützen müssen. Die SP stimmt dem Geschäft zu.

D. Schneider (FDP): Der Kostendeckungsgrad ist bestechend und logisch. Das leuchtet ein. Er ist entsprechend hoch und konnte gesteigert werden. Der Stadtrat will mit einer Optimierung des Prozesses eine Kostenreduktion erreichen und Mehreinnahmen von 30 % generieren. Die Gebühren sind im Vergleich hoch. Das schmeckt nach Optimierungspotential. Die

Baupolizei steht nicht im Verdacht, schlecht zu arbeiten. D. Schneider weiss aus persönlicher Erfahrung, dass das nicht so ist. Er würde aber gerne sehen, dass die Einführung der Neuorganisation, die erheblich ist, abgewartet wird. Im Moment schliesst sich die FDP dem Ablehnungsantrag an.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der CVP. M. Baumberger hat die wesentlichen Gründe erläutert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit einer Erhöhung der Gebühren nicht gespart wird. Wenn man sparen will, muss man auch bei der Baupolizei prüfen auf was verzichtet werden kann. Vergleicht man Winterthur mit den Aussen Gemeinden oder mit Bülach zeigt sich, dass diese zum Teil den Vollkostenpreis verrechnen und 30 bis 50 % günstiger sind. Das kann H. Keller nicht begreifen. Die Zahlen betreffend Kostendeckungsgrad hat die Stadt Winterthur geliefert. Die Baugebühren sind in Bülach zwischen 35 und 40 % günstiger als in Winterthur. Man muss hinterfragen, was notwendig ist. Ist es nötig, dass der Heimatschutz, die Denkmalpflege und der Gärtner einbezogen werden, wenn der Platz vor dem Haus gestaltet wird? Im St. Galler Tagblatt war vor kurzem folgendes von einer SP Gemeinderätin zu lesen: Ein grosser Teil der Mehreinnahmen erfolgt über Gebührenerhöhungen, was inakzeptabel und unsozial ist. Aus diesen Gründen bittet H. Keller die Ratsmitglieder, ihren Entscheid zu überdenken und den Ablehnungsantrag der CVP zu unterstützen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion wird diese Massnahmen unterstützen als Teil von «effort 14+» und weil diese Massnahme bereits mit dem Budget im Dezember 2013, Produktgruppe Baupolizei, implizit im Budget bewilligt wurde. Es ist richtig. Die Aufschläge sind deutlich. Winterthur wird mit diesen Gebühren im Bauwesen im oberen Drittel liegen, im Vergleich mit anderen Städten. Das ist aber vertretbar im Gesamtkontext der Stadtfinanzen. Es geht um eine Gesamtkostensicht, das heisst um die eigentlichen Kosten der Baubewilligungen und wie man diese Kosten auf die Steuerzahler und die Gesuchsteller verteilt. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gesamtkosten im Blick zu halten sind. Mit der Einführung des elektronischen Baugesuchs sind Einsparungen angekündigt worden. Diese werden ab 2015 realisiert. Wichtig ist, dass bei diesem Projekt nicht das Gleiche passiert wie beim zentralen Immobilienmanagement oder dem Projekt Fokus und die versprochenen Effizienzgewinne plötzlich dahinschmelzen wie der Schnee an der Märzsonne. Der Stadtrat hat aber glaubwürdig geschildert, wie das Projekt umgesetzt werden kann und was es im Personalbereich bringen kann. Als Zweites stellt sich die Frage, wie die Kosten anderes gesteuert werden können. Im parlamentarischen Prozess besteht jedes Jahr die Möglichkeit, zu sagen, was beispielsweise im Bereich Denkmalschutz angemessen ist. Der Gemeinderat kann die Gesamtkosten im Verlauf der nächsten Jahre weiterhin steuern. Als letztes stellt sich die Frage, wer die anfallenden Kosten bezahlt. Wie viel trägt der Steuerzahler bei und wie viel der Gesuchsteller? Es ist vertretbar, das Gewicht etwas mehr Richtung Gesuchsteller zu verschieben und das Verursacherprinzip etwas mehr geltend zu machen. Zum Prozess der Beratung: Die Gebühren sollen nicht abhängig sein von der Bausumme, weil damit die Teuerung in den Gebühren enthalten ist. Die Sachkommission ist der richtige Ort, um alternative Idee und Vorschläge einzubringen und allenfalls eine Überarbeitung von Seiten des Stadtrates zu verlangen.

Stadträtin P. Pedernana: Das Baupolizeiamt ist ein Amt, das wie andere Ämter auch, massiv sparen muss. Im Rahmen der «effort 14+» Massnahmen wurden bereits Einsparungen vorgenommen. In der ersten Runde waren das 287'000 Franken und in der zweiten Runde waren es 250'000 Franken. Die Stadträtin ist als Interimsamtsleiterin mit der Abteilungsleitung in einem schwierigen Prozess. Nicht nur die «effort 14+» Massnahmen müssen realisiert werden, sondern darüber hinaus die Einsparungen, die das Parlament zusätzlich beschlossen hat. Der Stadtrat ist davon ausgegangen, dass im Rahmen von «effort 14+» zum Teil auch Gebühren erhöht werden. Diese Gebührenerhöhung kommt später als budgetiert, weil das Geschäft nicht früher behandelt werden konnte. Jetzt kann die Massnahme erst später umgesetzt werden. Zudem musste der Stadtrat eine weitere Entwicklung feststellen, auf die er ebenfalls reagieren muss. Es sind zwar deutlich mehr Baugesuche eingegangen im letzten Jahr als im Rekordjahr 2011, aber die Bausumme ist zusammengesackt. Es

gibt nicht mehr so viele grosse Baubewilligungsverfahren, sondern viele kleinere Verfahren. Das heisst die Stadt muss einen Einnahmefall verkräften. Wenn der Gemeinderat die Verantwortung übernehmen will für die städtischen Finanzen, kann er in dieser Ausgangslage dem Baupolizeiamt nicht zusätzlich auferlegen, dass es mit dem steuerfinanzierten Bereich diese Dienstleistungen, die ohnehin sehr straff organisiert sind, finanzieren muss. Der Prozess, dass sich die Stadt auf das gesetzlich vorgeschriebene beschränkt, ist im Gang. Der Stadtrat sucht nach Möglichkeiten, die Effizienz zu steigern. Der Gemeinderat kann aber nicht mit der Begründung, dass genauer hingeschaut werden muss, die Gebührenerhöhung verweigern. Das ist die falsche Begründung. Im Baubewilligungsverfahren geht es im Wesentlichen darum, welcher Kostenanteil von den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern getragen wird und welcher Anteil von den Bauherrschaften. Es macht durchaus Sinn, dass auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Teil der Baubewilligungsgebühr finanzieren, weil alle an einem sorgfältigen Baubewilligungsverfahren interessiert sind. Es würde die Qualität eines Wohnquartiers mindern, wenn etwas gebaut würde, das nicht den erwarteten Bedingungen entspricht. Es besteht ein öffentliches Interesse an einem gut geführten Baubewilligungsverfahren.

Das elektronische Bewilligungsverfahren, eBAGE wurde erwähnt. Dabei handelt es sich um ein elektronisches Verfahren. Das System ist im Kanton Luzern auf kantonaler Ebene im Einsatz und soll auch in der Stadt Luzern angewendet werden. Winterthur hat Vertragsverhandlungen geführt, die jetzt abgeschlossen sind. Die Stadt ist aber auch auf externe Anbieter angewiesen, die eBAGE implementieren. Ein elektronisches Baubewilligungsverfahren zu implementieren ist kein einfacher Prozess. Das System wird erst im Jahr 2015 eingeführt. Die Stadt kommt damit aus der Steinzeit in die Moderne. Aktuell wird alles auf Papier geliefert. Die Baubewilligungsmappe wandert von Büro zu Büro quer durch die Stadt. Wenn etwas fehlt, weil zum Beispiel jemand in den Ferien ist, muss per Telefon abgeklärt werden, wo diese Unterlagen sind. Dass das kein Zustand ist, wissen alle. Der Hauseigentümergebiet wäre hochofret, wenn eBAGE eingeführt werden könnte. Der Stadtrat hat eBAGE durch alle Sparmassnahmen hindurch gerettet. Das wird höhere Lizenzgebühren zur Folge haben. Gleichzeitig ist ein gewisser Personalabbau vorgesehen. Mit eBAGE ist ein rascheres Verfahren möglich. Wenn alles eingescannt ist, können die Baugesuche sternförmig an die Fachstellen weitergeleitet und damit rascher bearbeitet werden. Die Gebührenerhöhung sei unsozial, wurde kritisiert. Gebühren sind grundsätzlich unsozial. Hier hat man aber lediglich einen Teil der linken Rhetorik übernommen. Die Gebühren sind dann unsozial, wenn sie für ein Gut erhoben werden, auf das alle angewiesen sind. Damit werden Dienstleistungen nicht nach der Leistungsfähigkeit der Gebührenden finanziert, sondern pro Kopf. Diese Gebührenerhöhung betrifft nicht ein Gut, auf das alle ohnehin angewiesen sind. Deshalb ist die Sozialdemokratin, die zitiert worden ist, nicht ganz angebracht. Abgesehen davon stimmt die Aussage. Ein Artikel aus der Zeitschrift Saldo wurde erwähnt. Es sei ein erhebliches Problem, weil im Saldo andere Zahlen präsentiert worden sind. Das betrachtet die Stadträtin als Nebelpetarde. Wenn es ein erhebliches Problem wäre, hätte die CVP seit der Beratung in der BBK genügend Zeit gehabt, um auf den Stadtrat zuzukommen und die Differenz zu klären. Werden wirklich Äpfel mit Äpfeln verglichen oder sind es Birnen mit Äpfeln? Ist das die gleiche Art von Baubewilligung, die verglichen wurde? War die feuerpolizeiliche Kontrolle inbegriffen? Diese Vergleiche sind durchaus heikel. Mit dem Votum wurde keine Problemlösung gesucht. Eine Problemlösung hätte im Vorfeld stattfinden können. Es handelt sich offenbar um ein Politgame. Das ist der Sache und der Situation nicht angemessen. Stadträtin P. Pedergrana möchte den Gemeinderat ermuntern, das Geschäft ruhig zu behandeln und dem Antrag zuzustimmen.

M. Baumberger (CVP) will sich gegen diesen Vorwurf wehren. Der Gemeinderat arbeitet nebenamtlich. M. Baumberger hat diese Angaben erhalten, kann sich aber nicht den ganzen Tag um dieses Thema kümmern, weil er noch arbeiten muss. Die Angaben aus dem Saldo hat M. Baumberger kurzfristig erhalten. Es ist mehr als legitim, diese Differenzen im Rat anzusprechen. Das ist weder ein Problem noch ein Politgame. Die Ratsmitglieder sind im Parlament, um zu diskutieren. M. Baumberger hat lediglich gefragt. Er hat aber keine konkrete Antwort erhalten. Ein Ratsmitglied, das sich auskennt, hat erklärt, dass in Zürich mehr inklusive ist. Das heisst die Baubewilligungen sind günstiger. Das würde bestätigen, dass die

Zahlen in der Weisung nicht genau stimmen. Es ist nicht die Arbeit von M. Baumberger, diese Differenzen zu klären. Er hat die Angaben erhalten. Das hat sein Interesse geweckt. Das ist absolut legitim. Zu eBAGE: M. Baumberger war der erste in der Kommission, der die Einführung unterstützt hat. Das ist eine wichtige Sache. Die CVP hat bereits zu Beginn eBAGE unterstützt. Das wird sicher von allen Parteien unterstützt.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen: «effort 14+»
Massnahme Nr. 3.013: Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen 2013

Der Rat stimmt der Verordnungsänderung mit 31 zu 26 Stimmen zu.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2013/077: Definitiver Betriebskredit für die bewachte Velostation am Hauptbahnhof Winterthur

K. Cometta (GLP/PP): Der Stadtrat beantragt einen Betriebskredit für die Velostation am Hauptbahnhof Winterthur. Der Antrag beinhaltet einen Nettokredit von 330'000 Franken jährlich, ohne zeitliches Limit. Der Nettokredit umfasst die drei Velostationen „Stellwerk RailCity“, „Gleis 3“ und „Rudolfstrasse“. Vorgeschichte: Seit 1997 betreibt die Arbeitsintegration, damals Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP), die Velostationen. 1997 wurde das „Gleis 3“ eröffnet und 1999 die „Rudolfstrasse“. Damals wurde die Velostation nicht als Teillohnbetrieb geführt. Es handelte sich um ein Sozialprogramm mit Deutschförderung und war vor allem an Ausländerinnen und Ausländer gerichtet. 2006 wurde das Thema Velostation im Gemeinderat behandelt. „RailCity“ sollte neu gebaut werden. Primär hat der Gemeinderat über einen Investitionsbeitrag von 1,36 Millionen abgestimmt, für die Erstellung der unterirdischen Velostation. Mit der gleichen Weisung wurde auch ein Betriebskredit beantragt. Der Stadtrat hat einen Bruttokredit von 490'000 Franken beantragt, was zu einem parlamentarischen Ringen geführt hat. Der Gemeinderat hat einen Nettokredit gefordert, der möglichst tief zu halten ist, damit die Gebühren verursachergerecht erhoben werden können. In der Ratsdebatte wurde diskutiert, ob die Velostation an Private ausgelagert werden soll. Die Debatte hat damit geendet, dass der Gemeinderat einen befristeten Nettobetriebskredit über 300'000 Franken gesprochen hat.

In der Folge hat das Projekt Arbeitsintegration den Auftrag erhalten, die Velostation zu betreiben. Die Velostation „RailCity“ wurde 2010 eröffnet. Die Velostation wird durch die Arbeitsintegration als Teillohnbetrieb geführt, das heisst drei Mitarbeitende der Arbeitsintegration teilen sich 240 Stellenprozente und sind als Betriebsleitung tätig. Es werden 20 bis 25 Teillohnmitarbeitende beschäftigt. Es handelt sich um Sozialhilfebeziehende aus Winterthur. Sie gehören dem sogenannten Wirkungskreis 1 an. Die Leute werden gemäss Prognose in absehbarer Zeit kaum in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Es geht primär um soziale Integration. Das Kredo, Lohn statt Sozialhilfe, steht im Vordergrund. Die Teillöhne werden von der Sozialhilfe rückvergütet. Es handelt sich um eine saldoneutrale Geschichte. Die Leute können zudem über einen Freibetrag verfügen, quasi als Belohnung für ihre Arbeit. Der Freibetrag beläuft sich auf 300 bis 600 Franken und wird zusätzlich zu den Sozialleistungen ausgezahlt. Ansonsten sind die Teillohnjobs saldoneutral. Die Velostation betreibt an drei Standorten 1'150 Veloparkplätze an bester Lage mit gutem Service. Das zeigt auch die hohe Auslastung. Die Velostationen „Gleis 3“ und „Rudolfstrasse“ sind jeweils in den ersten Januartagen bereits ausgebucht. Das „Stellwerk RailCity“, das über mehr Plätze verfügt, hat noch einige Plätze frei. Die Auslastung ist aber ebenfalls hoch. Das zeigt, dass die Velostation einen hohen Mehrwert gegenüber den Gratisparkplätzen rund um den Bahnhof bietet. Zusätzlich werden weitere Dienstleistungen angeboten. Dazu gehören gratis Schliessfächer für Helme und Regenkleider und man kann das Velo putzen lassen. Fahrradreparaturen werden nicht übernommen. Man wollte die Velowerkstätten nicht konkurrenzieren. Nur die Wartungsarbeiten an den Dienstvelos der Stadt werden von der Arbeitsintegration übernommen. Der Nettoaufwand der Velostation im Jahr 2012 betrug rund 330'000 Franken.

Bemerkenswert ist, dass keine Mietkosten in diesem Betrag enthalten sind. Einnahmen: Bis anhin lagen die Gebühren im unteren Bereich der Bandbreite, sowohl im Vergleich mit dem Leitfaden des Forums Velostation Schweiz, als auch im Städtebenchmark. K. Cometta zeigt anhand einer Tabelle, dass Aarau, Bern, Burgdorf, Luzern und künftig auch die Stadt Zürich 150 Franken für ein Jahresabonnement verlangen. Winterthur ist mit 120 Franken relativ günstig. Zudem gibt es reduzierte Tarife für Studierende.

In der Kommission wurden die Vorteile von bewachten Velostationen am Bahnhof nicht bestritten. Ebenso war unbestritten, dass der Betrieb als Integrationsprojekt gestaltet werden soll mit Teillohnstellen. Diskutiert wurde primär die Wirtschaftlichkeit des Leistungserbringers. Dabei wurde einerseits die Frage diskutiert, ob es Sache der Stadt ist diesen Betrieb zu gewährleisten oder die Sache von Privaten. Diese Diskussionen sind ähnlich gelaufen wie 1996 als über das Stellwerk diskutiert wurde. Bemerkenswert ist, dass der Stadtrat nicht geprüft hat, ob es Alternativen zum Betrieb durch die Arbeitsintegration gibt. Andererseits wurde über die Höhe des Kredits, beziehungsweise der Gebühren, diskutiert, weil die Gebühren in der unteren Bandbreite liegen. Im Weiteren wurde in Erwägung gezogen, ob ein unbefristeter Kredit sinnvoll wäre. Die Diskussionen haben folgendes Ergebnis gebracht: Die Kommission hat sich für eine Kürzung des Betriebskredits ausgesprochen: Für das Jahr 2014 auf 290'000 Franken und ab 2015 auf 240'000 Franken. Die Kommission war sich bewusst, dass nicht alle Einsparungen sofort umgesetzt werden können. In der Kommission wurde mit Freude zur Kenntnis genommen, dass bereits am 10. Dezember 2013 eine angepasste Gebührenordnung eingeführt wurde. K. Cometta dankt dem Stadtrat, dass er diesen Ball aufgenommen und die Gebühren auf ein Mass angepasst hat, das im Städtebenchmark liegt. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit will, dass der Stadtrat bis spätestens Ende 2016 einen Bericht vorlegt und die Varianten und Möglichkeiten eines Betriebs der Velostation durch eine private Trägerschaft oder unter Beteiligung von Privaten dargelegt. Der Betrieb der Velostation hat weiterhin Teillohnstellen anzubieten. Der Nettokredit soll zudem die drei Velostationen „Stellwerk RailCity“, „Gleis 3“ und „Rudolfstrasse“ umfassen.

Haltung der Grünliberalen: Eine Velostation ist gut und nützlich, ebenso der Teillohnbetrieb. Es geht nicht um das Was, sondern um das Wie. In diesem Sinne unterstützen die Grünliberalen die Kommissionsanträge vollumfänglich. Die Kreditkürzung, beziehungsweise die Gebührenerhöhung, ist vertretbar. Die Gebühren sind noch immer nicht exorbitant hoch. Sie liegen im Rahmen der Leitlinien und im Rahmen des Städtevergleichs. Die Kundinnen und Kunden erhalten einen Gegenwert für das Geld, das zeigt auch die Nachfrage. Stadträtin P. Pedergnana hat vorhin erklärt, in welchen Fällen Gebühren nicht mehr sozialverträglich sind. Eine Gebührenerhöhung ist hier nicht asozial. Der Service ist freiwillig. Die Forderung, dass zudem genügend Gratisparkplätze rund um den Bahnhof zur Verfügung stehen müssen, wird von der GLP/PP-Fraktion unterstützt. Die Leute sollen auch gratis parkieren können. Es kann jeder selber entscheiden, wie weit er sich dem Risiko aussetzen will, dass sein Velo gestohlen oder beschädigt wird. Die GLP/PP-Fraktion bedauert, dass es der Stadtrat verpasst hat, im Rahmen der Weisung zu prüfen, ob es andere Betreibermodelle gibt. Es entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat eine Prüfung nicht für notwendig hält, weil die Velostationen gut laufen. Vielleicht hat er deshalb nicht gefragt, ob es mit einem anderen Betreiber noch besser laufen könnte. Das muss nachgeholt werden. Die GLP/PP-Fraktion begrüsst den Antrag 2. Der Stadtrat soll prüfen, ob auf privater Seite ein Interesse besteht, die Velostation mit Teillohnbeschäftigten zu betreiben oder ob eine Kooperation zwischen der Arbeitsintegration und Privaten sinnvoll wäre. Die Befristung des Kredits auf 5 Jahr ist unter verschiedenen Gesichtspunkten sinnvoll. 1. Bis dahin liegt der geforderte Bericht vor. Danach hätte man zwei Jahre Zeit für die Umsetzung, sofern der Bericht ergibt, dass es sinnvollere Betreibermodelle gibt. 2. In nächster Zeit werden noch andere Velostationen rund um den Bahnhof eröffnet, sodass sich eine erneute Standortbestimmung aufdrängt. In diesem Rahmen kann auch über eine Differenzierung der Preise diskutiert werden, weil nicht alle Velostationen gleich attraktiv sind. Es ist nicht ganz fair, dass mit einer Jahresvignette des Stellwerks das Velo nicht in der Velostation „Rudolfstrasse“ parkiert werden kann, umgekehrt ist das möglich, weil die Nachfrage sehr unterschiedlich ist. Diese Fragen werden sich mit noch mehr Velostationen akzentuieren. 3. Die GLP/PP-Fraktion findet es grundsätzlich sinnvoll, wenn man sich periodisch über Sinn und Unsinn von Modellen Gedanken

macht, überprüft, ob man auf dem richtigen Weg ist und ob ein Optimierungspotential vorhanden ist.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass sich der Stadtrat den Anträgen der SSK anschliesst.

D. Berger (Grüne/AL): Zum Projekt will sich D. Berger nicht erneut äussern. Es handelt sich um ein gutes Projekt. Das Angebot ist verkehrspolitisch sinnvoll ist und die Kundinnen und Kunden sind sehr zufrieden, ebenso die Angestellten. Die Auslastung der Velostationen ist super. Änderungsanträge: Die Preiserhöhung ist durchaus eine bittere Pille. Es wurde aber bereits erwähnt, dass eine Velostation kein absolutes Grundbedürfnis ist. Zudem ist das Angebot sehr gut. Aus diesem Grund ist es legitim, die Tarife zu erhöhen. Die Prüfung einer privaten Trägerschaft ist in der Fraktion umstritten. Grundsätzlich soll die Stadt Integrationsprojekte anbieten. Die Velostation, die von der Arbeitsintegration betrieben wird, ist ein sehr erfolgreiches Integrationsprojekt. Inzwischen hat die Arbeitsintegration grosse Erfahrung im Betreiben der Velostationen. Dazu ein Bericht zu verfassen, was einen grossen Aufwand mit sich bringt, ist eigentlich überflüssig. Was soll das Ziel sein? Ein Effizienzgewinn ist nicht auszumachen. Der Tarif wurde erhöht und die Anzahl der Angestellten ist nicht hoch. Es handelt sich um ein Projekt, um das sich kaum viele Organisationen reissen werden. Auf eine Ausschreibung wird sich kaum jemand melden. Der Bericht würde Mehrkosten verursachen, die keinen Sinn machen. Schlussendlich ist die Grüne/AL-Fraktion dafür, dass das Geld für diesen Bericht eingespart wird und dass Punkt 2, der von der Kommissionmehrheit beschlossen worden ist, gestrichen wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag 1: Der jährlich wiederkehrende Nettokredit für 2014 soll 290'000 Franken betragen und ab 2015 240'000 Franken.

F. Helg (FDP): „Hüst und Hott“ sind in der Politik verpönt. Umgekehrt ist es aber bei diesem Geschäft. Unter den gegebenen Umständen ist es kein Widerspruch, wenn der Kredit für den Betrieb vorerst gesprochen wird und gleichzeitig damit ein Marschhalt, ein Zwischenhalt, verbunden wird. Die FDP-Fraktion hat gemeinsam mit der GLP den Anstoss zum jetzt vorgelegten Lösungsmodell gegeben. Aus Sicht der FDP soll die Velostation vorerst betrieblich im bisherigen Rahmen weitergeführt werden, nämlich als Dienstleistungsangebot für die Velofahrer einerseits und als Arbeitsintegrationsmassnahme über Teillohnstellen. Finanziell soll aber ein reduzierter Nettokredit bewilligt werden. Die Differenz kann durch die Anpassung der Tarife erreicht werden. Bis jetzt sind die Preise im Vergleich zu anderen Städten moderat gewesen. Eine Tarifanpassung ist zwischenzeitlich per 1. Januar 2014 umgesetzt worden. Ein Zwischenhalt gibt es in knapp drei Jahren. Bis dahin sollen Varianten der Betriebsführung aufgezeigt werden, insbesondere auch in Form einer privaten Trägerschaft. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es da durchaus ein Potential gibt, die Velostation betrieblich ebenbürtig, aber doch in schlankeren Strukturen zu führen und dadurch eine weniger grosse Belastung für die Stadtkasse zu erreichen. D. Berger stellt die Notwendigkeit des Berichts in Abrede. Es ist so, dass diese Grundlagen in der Kommission nicht vorhanden waren. Es wurde diskutiert, dass die Verhältnisse recht komplex sind, wenn man das ausschreiben will. Aufgrund des Submissionsrechts muss man sich einigen Fragen stellen. Aus diesem Grund braucht es dieses gestufte Vorgehen, sonst ist man nach Ablauf des Kredits wieder am gleichen Ort und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, um sich in Ruhe mit diesem Thema auseinanderzusetzen, wären nicht vorhanden. In der Beratung zu diesem Geschäft stand die Kommission unter Zugzwang. Weitere Abklärungen konnten nicht getroffen werden. Die Weisung ist relativ spät in die Kommission gekommen. Die Zeit für eine gründliche Abklärung hat gefehlt. Deshalb ist es vorerst nötig, den Betrieb der Velostation sicherzustellen, der momentan ohne rechtsgültig gesprochene Mittel läuft. Es ist weiter möglich, die Auswirkungen der aktuellen Neuorganisation des Bereichs Arbeitsintegration einzubeziehen, die es allenfalls geben könnte. Die Vorlage gemäss Kommissionsantrag ist ausgewogen, was auch die einstimmige Verabschiedung in der SSK dokumentiert. Die FDP-Fraktion ersucht die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag und steht vollumfänglich hinter der geforderten finanziellen Neuausrichtung der Velostation beim Bahnhof. Es muss zu den Pflichten der Nutzer der Velostationen gehören, dass die entstehenden Betriebskosten nach dem Äquivalenzprinzip in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die bis anhin unterstützenden 330'000 Franken dürfen auf keinen Fall so stehen gelassen werden, zumal die Sparschraube bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern angezogen werden muss. Anscheinend hat die städtische Verwaltung die Preise bereits geändert. Die CVP begrüsst die Mithilfe von sozialen Mitarbeitern beim Betrieb der Anlage. So können Kosten eingespart und den Menschen, die diese Arbeit verrichten können, gute Rahmenbedingungen geboten werden. Die CVP wird den Kommissionsanträgen zustimmen.

M. Thurnherr (SVP) betont, dass die Kosten auch mit der Kürzung des Kredits auf 290'000 Franken beziehungsweise 240'000 Franken jährlich ziemlich hoch sind. Jeder Veloabstellplatz kostet den Steuerzahler monatlich 18 Franken. Aus Sicht der SVP müsste das Verursacherprinzip gelten. Aus diesem Grund freut sich die SVP auf den Bericht des Stadtrates, in dem er aufzeigt, wie die Velostation in Zukunft nach Möglichkeit kostenneutral und erfolgreich weitergeführt werden kann. Die SVP unterstützt die Kommissionsanträge.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP unterstützt den Kommissionsantrag und die Erhöhung des Tarifs. Ein Zwischenbericht ist nicht unbedingt notwendig. Weil aber die Rudolfstrasse umgebaut und neu gestaltet werden muss, kann die EVP dem Bericht zustimmen. Man muss sowieso die Lage neu beurteilen. Ob sich Private finden lassen, um die Velostation zu betreiben, steht in den Sternen. Man weiss von anderen Projekten, die ebenfalls Arbeitsintegration anbieten und privat geführt werden, dass die Kosten recht hoch sind. In dieser Hinsicht darf man sich keine falschen Hoffnungen machen. Die Teillohnstellen müssen unbedingt erhalten bleiben. Sie sind sehr wichtig, ob die Velostation privat betrieben wird oder nicht. Das ist ein grosses Anliegen für die EVP. Die Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

B. Helbling (SP): Die Velostation ist eine Erfolgsgeschichte. B. Helbling will nicht weiter darauf eingehen, es wurde bereits alles gesagt. Die SP wird dem Kommissionsantrag im ersten Punkt zustimmen. Die Kürzung des Kredits ist angesichts der Finanzlage der Stadt aber auch angesichts der Tatsache, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, akzeptabel. Punkt 2: Die SP wird den Antrag zur Streichung unterstützen. Es wird gefordert, dass ein Bericht bis spätestens 2016 vorliegen muss. Es sollen Varianten dargelegt werden, um den Betrieb der Velostation durch eine private Trägerschaft oder mit Beteiligung von Privaten zu führen. Die Velostation kann ihre Betriebsstrukturen bis 2018 auch ohne Submissionsverfahren anpassen. Der Bereich Arbeitsintegration führt die Velostation erfolgreich. Gewisse Angebote der Velostation könnten vermehrt beworben werden, zum Beispiel die Veloreinigung und die Wartung von Firmenvelos. Das bedeutet, dass die SP eine Neuausschreibung als nicht notwendig erachtet und dass personelle Ressourcen statt in diesen Bericht in dringendere Projekte investiert werden sollen. Die Angebotsentwicklung der Velostation soll weitergeführt werden.

R. Diener (Grüne/AL) will etwas Sand ins Getriebe dieser einhelligen Zustimmung streuen und er will aufklären. Alle reden unisono von einer nicht belastenden und sozialverträglichen Gebührenerhöhung. Es soll niemanden stören, wenn einige Franken mehr verlangt werden. Das macht nichts, das Angebot ist freiwillig. Diese Argumentation ist seltsam. R. Diener muss einmal mehr auf das zurückkommen, was auch in der Budgetdebatte diskutiert wurde. Auch hier sind Menschen betroffen. K. Cometta hat erklärt, dass es unproblematisch sei, das Velo auf gratis Parkplätzen abzustellen und die Gefahr in Kauf zu nehmen, dass das Velo gestohlen oder beschädigt wird. Wenn jemand nicht allzu viel Geld hat, muss er dann zu Fuss gehen? Ist das die Lösung? Das kann es nicht sein. Es ist eine seltsame Interpretation von „nicht sozial relevanter Gebührenerhöhung“. Auch diese Gebührenerhöhung ist relevant. Nicht alle Menschen haben genügend Geld, um sich alle drei Wochen ein neues Velo leisten zu können. Für diese ist es relevant, ob das Velo in der Velostation steht oder nicht. Diese Diskussion ist doch etwas zynisch. Man muss ehrlicherweise dazu stehen, dass gespart

wird. R. Diener steht dazu und trägt den Entscheid mit. Der Gemeinderat muss sich aber bewusst sein; wenn man die Gebühren erhöht, werden die Leute, die nicht so viel Geld haben, stärker belastet. Die andere Idee wäre, dass man über eine Steuererhöhung auch die Leute in die Verantwortung nehmen kann, die mehr Geld haben.

F. Helg (FDP): Diejenigen, die diese Velostation nutzen, erhalten eine spezielle Dienstleistung. Das Velo ist unter Dach und bewacht. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass für diesen Dienst Gebühren erhoben werden. Wenn man das nicht will, kann ein offener Veloparkplatz genutzt werden. F. Helg zitiert das Votum von Kurt Egli von pro Velo im Landboten von 27. November zu diesem Geschäft: „Der jetzige Preis ist tatsächlich eher tief. Einer moderaten Preiserhöhung haben wir deshalb nichts entgegensetzen.“

Stadtrat N. Galladé dankt der Referentin K. Cometta für die Präsentation des Geschäfts und für die Begleitung in der Kommission. Die ganze Debatte hat aufgezeigt, wo die Differenzen liegen. Es sind Differenzen, die im Grossen und Ganzen auf gute Art gelöst werden konnten. Die bewachte Velostation ist unbestritten, ebenso der Betrieb mit Teillohnjobs. Nach einer ersten Phase funktioniert die Velostation sehr gut, geniesst bei allen Beteiligten grosse Unterstützung und ist sehr beliebt. Das gilt es festzuhalten. Diese Tatsache ist sehr erfreulich. Die Differenzen betreffen zum einen die Frage der Gebühren. Das war einfach zu lösen und konnte korrigiert werden. Die Stadt hat jetzt vom Mittelfeld eher ins obere Segment gewechselt. Der Tarif ist aber akzeptabel. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Parlament der Gebührenerhöhung einstimmig zustimmt. Das ist nicht immer so. Zum anderen stellt sich die Frage nach dem Betrieb. Wer könnte den Betrieb besser führen und wie soll er geführt werden? Eigentlich hat sich diese Frage für den Stadtrat nicht gestellt. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die Velostation in einen gewissen Rahmen zu betreiben. Der Stadtrat war der Meinung, dass die Station sehr gut betrieben wird. Natürlich muss immer wieder überprüft werden, ob auch andere den Betrieb übernehmen könnten. Es ist tatsächlich denkbar, dass es theoretisch andere Betreiber geben könnte. Das sind aber nicht sehr viele. Das Ganze muss auch submissionsrechtlich geprüft werden. Man hat auch in der Kommission gemerkt, eine Ausschreibung ist nicht ganz trivial. Deshalb macht es Sinn, dass in einer Zwischenphase die Sachlage geprüft wird, damit der Gemeinderat entscheiden kann. Eine allgemeine Auslegeordnung ist sinnvoll. Deshalb ist ein zweistufiges Verfahren vorzuziehen. Damit ist ein gewisser Aufwand für die Verwaltung verbunden, aber es kann sich allenfalls lohnen. Es gibt verschiedene Interpretationen zu diesem Auftrag. Der Stadtrat soll eine kostendeckende Variante aufzeigen, hat M. Thurnherr gefordert. Stadtrat N. Galladé will sich an den allgemein gefassten Text halten, den die Kommission einstimmig abgenommen hat und wird Varianten von Möglichkeiten aufzeigen. Diese Vorschläge werden der Kommission vorgelegt. Nach der Debatte kann der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeiten. Dabei müssen neue Fragen beantwortet werden. Die Zeit war tatsächlich knapp, darin muss Stadtrat N. Galladé der Kommissionspräsidentin Recht geben. Er ist aber erfreut, dass von der Referentin zur Kenntnis genommen worden ist, dass die Gebührenerhöhung frühzeitig vorgenommen worden ist. Erste Rückmeldungen zeigen, dass der Trend gut ist. Die Leute buchen die Abonnemente weiterhin in erfreulicher Zahl. Da und dort gibt es allerdings auch Verärgerungen. Das gibt es immer wenn die Gebühren erhöht werden. Das hält sich aber in einem vertretbaren Rahmen. Die Stadt ist auf gutem Weg. In diesem Sinne dankt Stadtrat N. Galladé für die Beratung. Er wird in der nächsten Legislatur weiterhin dran bleiben.

D. Berger (Grüne/AL) entschuldigt sich, dass er den Antrag nicht früher gestellt hat. Er beantragt, dass die Befristung bis 2018, die im Antrag 1 enthalten ist, aufgehoben werden soll. Diese Befristung ist obsolet, weil kein Zwischenbericht verlangt wird.

Ch. Baumann (SP): Wenn man keinen Bericht wünscht, ist man der Meinung, dass die Velostation definitiv weitergeführt werden soll, damit würde die Klammer, 2015 bis 2018, im Antrag 1 wegfallen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es gibt einen Ablehnungsantrag zum Antrag 2 der SSK: Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2016 einen Bericht vor, in dem in Varianten die Möglichkeiten eines Betriebs der Velostation über eine private Trägerschaft (Submission) oder unter Beteiligung von Privaten dargelegt werden. Der Betrieb der Velostation hat weiterhin Teillohnstellen anzubieten.

Der Rat nimmt den Antrag der SSK eindeutig an. Damit ist auch die Frage der Befristung gelöst.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Weisung 2013/077 abstimmen: Definitiver Betriebskredit für die bewachte Velostation am Hauptbahnhof Winterthur, inklusive Änderungen durch die SSK.

Der Rat stimmt der Weisung eindeutig zu.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2012/117:Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft

M. Zehnder (GLP/PP) hat sich im ersten Moment geärgert, als er diese Fristerstreckung gesehen hat. Der Stadtrat hatte ein Jahr lang Zeit und hat die Motion noch nicht bearbeitet. Nachdem er den Antrag für eine Fristerstreckung gelesen und mit der Fraktion besprochen hat, war rasch klar, dass es sich um eine grosse Arbeit handelt. Die Ausgangslage ist nicht einfach. Da der Stadtrat gleichzeitig noch das Kulturleitbild erarbeiten und «effort 14+» umsetzen muss, ist es verständlich, dass die Vorlage noch nicht erstellt werden konnte. Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu. Es ist in Ordnung, wenn sich der Stadtrat ein weiteres Jahr Zeit nimmt, um die Motion zu bearbeiten und die Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft sauber aufzugleisen. M. Zehnder fragt sich aber, ob erneut ein ganzes Jahr notwendig ist. Als Präsident der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) fragt er sich, ob er nicht in einem halben Jahr einen Zwischenbericht verlangen soll. In einem halben Jahr wird er nicht mehr Kommissionpräsident sein und vor dem Wechsel ist die Zeit zu knapp. Man muss abwarten wer dann Präsident sein wird und ob das Anliegen aufgenommen werden kann. Die GLP/PP-Fraktion wird der Fristerstreckung zustimmen und hofft, dass es nicht heisst, dass der Stadtrat keine Zeit hatte, weil er das Kulturleitbild erstellen musste. Wenn das Kulturleitbild und der Bericht zur Theatermotion gleichzeitig vorliegen, hat der Gemeinderat eine grössere Kulturdebatte vor sich, was es spannend macht.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion ist nicht für eine Hauruckaktion, um das Theater so schnell wie möglich in eine gemeinnützige Trägerschaft zu überführen. Bei diesem Geschäft ist die komplexe Behandlung wichtig. Im Zusammenhang mit dieser Motion ist die Stelle des Theaterdirektors ein Thema, die zwischenzeitlich gekündigt worden ist. Die SVP wird der Fristerstreckung zustimmen und hofft, dass eine gute Vorlage erarbeitet werden kann, zusammen mit dem Kulturleitbild.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu.

U. Meier (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu. Es ist sinnvoll, wenn man sich für ein grosses Vorhaben genügend Zeit nimmt. Es geht nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine grundlegend neue Organisation. Dafür braucht der Stadtrat Zeit, damit er verschiedene Varianten vorschlagen kann. Aber auch die Theaterleitung benötigt

Zeit. Zudem braucht es jetzt erst recht eine Theaterleitung, weil grosse Veränderungen anstehen. Diese Zeit sollen die Betroffenen erhalten.

D. Schraft (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Fristerstreckung. M. Zehnder hat die Gründe genannt, warum das nötig ist. D. Schraft möchte aber eine kleine Korrektur anbringen. M. Zehnder hat erklärt, dass er verärgert war, weil der Stadtrat ein Jahr Zeit gehabt habe, um eine Vorlage auszuarbeiten. Es stimmt, dass am 3. Dezember 2012 die Motion eingereicht worden ist. Überwiesen wurde sie aber erst am 24. Juni 2013. D. Schraft hofft, dass die Stadtverwaltung jeweils erst nach einer Überweisung angefragt wird. Wenn sie jedes Mal bereits mit der Arbeit beginnen müsste, bevor eine Vorlage überwiesen ist, wäre die Arbeit oft vergeblich.

W. Schurter (CVP): Auch die CVP stimmt dieser Fristverlängerung um ein Jahr bis Weihnachten 2014 zu. Es gibt Einflussfaktoren, die berücksichtigt werden müssen, Varianten sind auszuarbeiten und das neue Kulturleitbild hat eine gewisse Relevanz. Die CVP erwartet, dass in diesem Jahr ein ausgereifter klarer Bericht vom Stadtrat erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird.

Stadtpräsident M. Künzle dankt den Ratsmitgliedern, dass sie erkannt haben, wie komplex diese Aufgabe ist. Der Stadtrat wird nicht nur die Trägerschaft prüfen, obwohl das eine wichtige Frage ist. Es geht ausserdem darum betrieblich und baulich in die Zukunft zu blicken. Das Theater ist hochkomplex. Der Stadtrat hat bereits drei grosse Sitzungseinheiten absolviert zum Thema Theater und kommt gut vorwärts. Der Stadtrat hat noch kein ganzes Jahr verbraten. Stadtpräsident M. Künzle zieht auch die Leistung in Betracht, die das Theater im Rahmen von « effort 14+ » geleistet hat. Das Theater hat 1,4 Millionen eingespart, das ist eine grosse Summe. Der Stadtpräsident dankt für das Verständnis und die Einsicht, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt und für die Zustimmung zur Fristerstreckung bis Ende Jahr. Der Gemeinderat kann davon ausgehen, dass auch der Stadtrat ein Interesse daran hat, die Zukunft schneller voraussagen zu können.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt, damit hat der Gemeinderat der Fristerstreckung zugestimmt.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2013/103: Begründung des Beschlussantrags M. Zeugin (GLP), B. Helbling (SP), B. Günthard Fitze (EVP), F. Helg (FDP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Neuorganisation der Sozialhilfe

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Ratsleitung schlägt vor, das Geschäft, falls es überwiesen wird, an die Sachkommission Soziales und Sicherheit zu überweisen.

M. Zeugin (GLP/PP): Dieser Vorstoss ist überparteilich entstanden. Es ist nicht so, dass eine Fraktion ihn geschrieben hat und die anderen ihn mit unterzeichnet haben. Der Beschlussantrag ist in Zusammenarbeit mit der SP, der EVP, der FDP und den Grünliberalen entstanden. Das heutige System der Sozialhilfe im Kanton Zürich hat eigentlich seine Zeit überlebt. Die Sozialhilfe des Kantons Zürich stammt, vereinfacht gesagt, aus einer Zeit, in der jede Gemeinde selber festlegen konnte, wie die Fürsorge organisiert wird und wie viel sie für die einzelnen Fürsorgeempfängerinnen und Empfänger ausgeben will. Getreu nach dem Motto, wer zahlt befiehlt. Aufgrund von verschiedenen Faktoren hat sich im Laufe der Zeit das System geändert und es passt in dieser Form, wie es jetzt ausgestaltet ist, nicht mehr in die heutige Zeit. Ein Punkt ist, dass das übergeordnete Recht genau vorgibt, wie der Bereich der Fürsorge funktionieren soll. Es gibt Vorgaben, Richtlinien und es besteht ein Rechtsanspruch, der klar regelt, wie hoch der Anspruch der Sozialhilfebezüglerinnen und Bezüger ist. Damit wird klar, dass der Grundsatz, der ursprünglich gegolten hat, wer zahlt, befiehlt, im

Laufe der Zeit erodiert ist. Heute sagt das übergeordnete Recht wie es laufen muss und die Gemeinde finanziert den grössten Teil der Sozialhilfe. Das ist aber nicht der einzige Bereich auch andere Ebenen müssen berücksichtigt werden. Die fachlichen Anforderungen haben sich im Laufe der Zeit mit der zunehmenden Spezialisierung verändert. Das ist für Winterthur zwar kein Problem, weil das Volumen gross genug ist und die Anforderungen erfüllt werden können. In den umliegenden Gemeinden zeigt sich, dass viele Gemeinden fachlich überfordert sind. Was dazu führt, dass einzelne Gemeinden den ganzen Bereich an andere Gemeinden auslagern und damit zum Teil eingestehen, dass sie die Aufgaben fachlich nicht mehr bewältigen können. Sie versuchen mit Zweckverbänden und Anschlusslösungen das Problem zu lösen. In der Tendenz werden immer grössere Einheiten gebildet, damit man die Aufgabe bewältigen kann.

Ein dritter Punkt hat ebenfalls einen starken Einfluss. Das sind die Verzerrungen, die in diesem Bereich festzustellen sind. Man muss dabei zwischen positiven Anreizen und negativen Anreizen unterscheiden, die dazu führen, dass Menschen, die diese Fürsorge beantragen, in der Tendenz in grössere Ortschaften oder Städte umziehen. Ein negativer Anreiz ist zum Beispiel die Schwierigkeit in kleinen Gemeinden ein entsprechendes Wohnungsangebot aufrechtzuerhalten. Es gibt in kleinen Randgemeinden nicht genügend Wohnungen, die den preislichen Richtlinien der Fürsorge entsprechen und wenn es sie gibt, ist offen, ob sie frei verfügbar sind, wenn sie benötigt werden. Diese Wahrscheinlichkeit ist eher gering. Das führt dazu, dass Leute, die von einem Haus in eine Wohnung umziehen müssen, tendenziell nicht im Dorf bleiben können, sondern an einen Ort ziehen müssen, wo sie eine entsprechende Wohnung finden. Das ist, wie die Erfahrung zeigt, die Stadt. Es besteht ein natürlicher Druck auf grössere Gemeinden, die über ein entsprechendes Wohnungsangebot verfügen. Ein weiterer Anreiz ist, dass die Fürsorgeempfänger in einem gewissen Mass von der Anonymität in der Stadt profitieren. Es ist angenehmer, wenn der Nachbar nicht mit dem Finger auf einem zeigt und sagt, dass Sozialhilfeempfänger hohe Kosten verursachen. Es ist angenehmer, wenn man in der Grösse einer Stadt verschwinden kann. Andere Faktoren, wie ein grosses Freizeitangebot, die Möglichkeit günstig einkaufen zu können, etc. spielen ebenfalls eine Rolle. Fazit: Diese Umstände haben dazu geführt, dass grössere Gemeinden und Städte viel mehr Fürsorgefälle betreuen müssen als kleine Gemeinden. Wichtig ist der finanzielle Aspekt. Es gibt aber noch andere Aspekte, die ebenfalls wesentlich sind, wie zum Beispiel die fachliche Qualifikation. Vieles spricht dafür, dass die Fürsorge im Kanton Zürich reorganisiert werden muss. Das Ganze ist ein Stück weit unabhängig von den Winterthurer Stadtfinanzen zu betrachten. Trotzdem, was bringt diese Behördeninitiative? Als erstes bringt sie eine saubere und zeitgemässe Lösung, wie das zum Beispiel beim Berner Modell der Fall ist, das die genannten Aspekte aufgenommen hat. Es wurde versucht eine Lösung zu finden, die politisch Mehrheitsfähig ist. Zudem wird in Zukunft der Kanton nicht nur befehlen, sondern auch bezahlen und das unabhängig vom Wohnort. Wichtig ist, dass die Erwartungen realistisch bleiben. Die Reorganisation der Fürsorge kann zwar mittel- bis längerfristig einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Stadtkasse leisten. Aber, dieser Tatsache muss man sich bewusst sein, die Reorganisation führt nicht automatisch zu einer Sanierung der Stadtfinanzen. Diese Hausaufgaben muss Winterthur selber machen und das Heft in die Hand nehmen. Vorschläge sind auf dem Tisch. M. Zeugin hofft, dass an der nächsten Gemeinderatsitzung auch über einen anderen Beschlussantrag befunden wird. Alles in allem ist es Zeit, dass der Kanton Zürich den Bereich Fürsorge neu organisiert. Das betrifft nicht nur die finanzielle Aufteilung, sondern auch die Organisation in diesem Bereich und bedeutet auch, dass die Fürsorge professionalisiert wird. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, diesen Vorstoss zu unterstützen.

B. Helbling (SP): M. Zeugin hat bereits sehr viel gesagt. Wichtig ist das Ziel, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den unterschiedlichen Belastungen die grosse und kleine Gemeinden zu tragen haben. Es geht vor allem auch um die Finanzierung der Sozialhilfe. Die kantonale Sozialhilfequote zeigt wie unterschiedlich die Belastung ist. Die Sozialhilfequote liegt bei 3,2 %. Die Agglomerationsgemeinde Dietikon hat eine Sozialhilfequote von 7 %, Winterthur von 4,6 % und in kleinen Gemeinden liegt sie bei weniger als 1 %. Das zeigt die Unterschiede. Winterthur hat Zentrumslasten zu tragen. Die städtischen Zentren haben 4 bis 6 Mal so hohe Sozialkosten zu tragen. Die Sozialkosten sind nicht ausschliesslich Sozialhil-

fekosten. Das ist wichtig. Dieser Beschlussantrag ist ein erster Anfang. Man muss genau hinschauen, damit eine gute und faire Verteilung auf den ganzen Kanton realisiert werden kann. Die fachlichen Qualifikationen gemäss Sozialhilfegesetzreorganisation, die von M. Zeugin erwähnt worden sind, werden auf einem anderen Weg ebenfalls thematisiert. Zurzeit ist eine Reorganisation des Sozialhilfegesetzes in Arbeit, die auch von Vertretern der Stadt Winterthur begleitet wird. Das ist eine andere Geschichte, die aber wenn möglich parallel angegangen werden soll.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion sieht das etwas anders. Sie unterstützt die Behördeninitiative nicht, weil damit nicht die Ursache der Probleme in der Sozialhilfe bekämpft wird. Mit einer Reorganisation kann man die finanziellen Probleme nicht in den Griff bekommen, insbesondere nicht in den grossen Städten. Die Ursachen liegen bei den Leistungsstandards, die überprüft werden müssen. Die Probleme und die Verantwortung können nicht einfach mit einer Reorganisation auf den Kanton Zürich abgeschoben werden. Eine Verschiebung auf den Kanton ändert nichts an der Kostenexplosion. Der Kanton hat nicht mehr Geld als die Stadt. Wie soll da eine Reorganisation helfen? R. Harlacher hat zum ersten Mal gehört, dass in Winterthur genügend attraktive und bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen sollen. Sonst ist jeweils vom Gegenteil die Rede. Die aufgeführten Gründe führen kaum dazu, dass Winterthur gegenüber anderen Gemeinden benachteiligt ist. Es ist wichtig, dass die Gemeinden nach Möglichkeit selber Sozialhilfeleistungen sprechen können. Heute legt die SKOS die Regeln fest, die rechtsverbindlich sind. Die Stadt kann diese Regeln nicht beeinflussen. An diesem Punkt muss angesetzt werden. Die Gemeinden müssen sich nach ihrem finanziellen Spielraum, nach den finanziellen Möglichkeiten, richten können. Sie brauchen genügend Flexibilität und Handlungsspielraum, damit sie die Sozialhilfekosten und die Leistungen, die für sozial benachteiligte Menschen erbringt, selber beeinflussen kann. So kann ein Anreiz geschaffen werden, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Wenn man hier ansetzt, wird der Effekt viel höher sein, als bei einer Verschiebung der Probleme nach Zürich. F. Albanese, Kantonsrat der CVP, hat dazu einen Vorstoss auf kantonaler Ebene eingereicht. Die Möglichkeiten der Gemeinden, wie mit diesen Kosten umzugehen ist, sollen flexibler gestaltet werden. Die CVP sieht das Thema ganz anders. Sie sieht nicht, dass eine Reorganisation der Sozialhilfe das Problem lösen kann. Sie kann deshalb der Behördeninitiative nicht zustimmen und stellt einen Ablehnungsantrag. Die Möglichkeiten der Gemeinden flexibler zu handeln, speziell in der Sozialhilfe, sollen ausgedehnt werden. Das wäre der bessere Weg als eine Reorganisation und die Abschiebung des Problems nach Zürich.

F. Helg (FDP): M. Zeugin hat an den Satz angeknüpft: Wer zahlt, befiehlt. Das gilt in der Sozialhilfe nicht, weil die Gemeinden bezahlen aber der Kanton weitgehend vorschreibt, welche Leistungen ausgerichtet werden. R. Harlacher hat zurecht gesagt, wenn man mit dem Leistungsniveau nicht zufrieden ist, muss man beim Kanton anklopfen. Das steht aber auf einer anderen Ebene und kann vom Grossen Gemeinderat nicht direkt beeinflusst werden. Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist zwar klein aber durchaus vorhanden. F. Helg erinnert an die Budgetdebatte. Die FDP hat einen Antrag im Bereich der Zulagen und der situationsbezogenen Leistungen gestellt. Diese können in den Gemeinden besser gesteuert werden. Dieser Antrag wurde bekanntlich abgelehnt. Hier hätte man auf Gemeindeebene etwas verändern können. Eine Umkehr des Systems ist nötig, um die Lasten der Sozialhilfe gerechter zu verteilen. Das Tragen der Sozialhilfekosten durch den Kanton bedeutet, dass die Gemeinden entlastet und der Kanton belastet wird. Die Belastung des Kantons wird gleichmässig von allen Zürcher Gemeinden getragen. Deshalb geht es schlussendlich nach dem Motto, wer befiehlt, der zahlt.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Der Kanton gibt die Leistungen vor. Es ist deshalb auch wichtig, dass der Kanton die Rechnung bezahlt. Wenn man das ändern will und den Gemeinden mehr Kompetenzen übergeben will, kann man darüber diskutieren, dass die Gemeinden die freiwilligen Zusatzleistungen selber übernehmen. Aber der Grundsatz, wer zahlt, befiehlt, muss gelten. Auch wenn die Gemeinden selber bestimmen können, heisst es nicht, dass die

Sogwirkung der grösseren Gemeinden und Städte plötzlich nicht mehr vorhanden ist. Diese bleibt bestehen. Das Problem wäre damit nicht gelöst.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat hat sich sehr über diese Behördeninitiative gefreut. Seit der ersten Präsentation von «effort 14+» im Frühsommer 2013 ist es eine Kernaussage des Stadtrates, dass die Höhe der Soziallasten der Stadt letztlich das Genick brechen wird. Es braucht eine andere Regelung. Die Soziallasten müssen gerechter über den ganzen Kanton verteilt werden. Stadträtin Y. Beutler kann keinen Sinn darin sehen, dass die Stadt Winterthur die Sozialhilfe für die umliegenden Gemeinden bezahlt. In den Nachbargemeinden beträgt die Belastung zwischen 5 und 15 % des Steuerertrags, in Winterthur sind es 30 %. Die Initiative zielt nicht auf die Höhe der Sozialhilfe ab, sondern auf die Verteilung. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen. Der Gemeinderat kann über alle Fraktionen hinweg zusammenstehen und gemeinsam mit dem Stadtrat für die Behördeninitiative einstehen. Vor allem muss es gelingen, dass sich die Winterthurer Kantonsräte, das ist auch ein Appell an den Vertreter der CVP, beim Kanton stark machen, damit eine Mehrheit für die Behördeninitiative erreicht werden kann. Sie wird nicht alle Probleme von Winterthur lösen. Es ist aber ein starkes Puzzleteil. Winterthur braucht diese Änderungen, damit die finanzielle Situation nachhaltig verbessert werden kann. B. Helbling hat es bereits angesprochen. Der Stadtrat war nicht untätig in der Zwischenzeit. Er hat es geschafft, dass sich die Arbeitsgruppe, die sich bereits gebildet hat und die verschiedene Gemeinden vernetzt, die von überdurchschnittlichen Lasten betroffen sind, häufiger trifft. Erste Resultate liegen bereits vor. Gemeinsam mit dem statistischen Amt konnten Fakten eruiert werden, die zeigen, wie hoch die Belastung durch die Sozialhilfe pro Kopf ist. Es gibt wirklich harte Faktoren, die nicht von der Gemeinde bestimmt werden können. Die Höhe ist durch den Kanton vorgegeben. Es ist deshalb eine Aufgabe, die der Kanton ganz übernehmen soll. Stadträtin Y. Beutler dankt den Ratsmitgliedern für die Initiative, die vom Gemeinderat ausgegangen ist.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat überweist den Beschlussantrag mit grosser Mehrheit an die SSK.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2012/069: Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP) betreffend Nachteilsausgleich Dyslexie

Ch. Ingold (EVP): Unter den Begriffen Legasthenie und Dyslexie wird eine Störung bezeichnet, die durch ausgeprägte Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und oder des Rechtschreibens gekennzeichnet ist. Trotz regelmässigem Schulbesuch und des Beherrschens der Deutschen Sprache sind die betroffenen Kinder nicht in der Lage ausreichend Lesen und Rechtschreiben zu erlernen. Mit differenzierten Massnahmen kann heute ein Potential für ausgesprochene Mangelberufe erschlossen werden, da Personen mit Dyslexie häufig mathematisch und naturwissenschaftlich besonders begabt sind. Weil die Schulen aller Stufen dem vermehrt Rechnung tragen könnten, hat Ch. Ingold die vorliegende Interpellation eingereicht für deren Beantwortung er sich bedankt. Die Fragen wurden erfreulich detailliert beantwortet, insbesondere die Auflistung der Massnahmen. Dazu gehören beispielsweise die nicht Bewertung der Orthographie, mündliche Absolvierung der Lernkontrolle oder die Verwendung der Rechtschreibhilfe am Computer, wie das vermutlich die Mehrheit im Rat ebenfalls praktiziert. Ch. Ingold ist sehr erfreut, dass die Frage 2 zum Auftrag der Zentralschulpflege ans Departement Schule und Sport führte, die Richtlinien der Sekundarschule Oberseen zu überarbeiten und für alle Winterthurer Schulen verbindlich zu erklären. Das ist eine grosse Entlastung für Dyslexie geplagte Schülerinnen und Schüler. Die Richtlinien dienen als fachliche Grundlage, welche die Chance erhöht, dass entsprechenden Schülerinnen und Schülern sinnvolle Massnahmen zugänglich gemacht werden. Das im letzten November publizierte Verwaltungsgerichtsurteil, das Ch. Ingold freundlicherweise von F. Helg zugestellt

wurde, zu einem Rekurs gegen das nicht Bestehen der Gymnasiumprobezeit eines Jungen mit minimalen Sprachstörungen und motorischen Schwierigkeiten aufgrund einer Kinderkrankheit, die ihn Grobmotorisch einschränkte und einem ADHS, mag die Befürchtung erwecken, dass der Nachteilsausgleich in Zukunft breiter als sinnvoll interpretiert werden könnte. Dies ist aber nicht zu befürchten. Der Nachteilsausgleich soll lediglich dort Kompensation bieten, wo ein Bereich beurteilt wird, dessen Leistungspotential durch die medizinisch diagnostizierte Beeinträchtigung in einem anderen, nicht zu beurteilenden Bereich, geschmälert wird. Konkret, aus einer Dyslexie darf bei einer mathematischen Aufgabenstellung kein Nachteil erwachsen. Die ausufernde Interpretation wird auch das kantonsrätliche Postulat die Causa Gehlen betreffend kein Nachteilsausgleich bei kognitiven Schwächen regulieren. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, nicht über das Behindertengleichstellungsgesetz hinaus zu gehen und die Richtlinien klarer zu fassen. Ch. Ingold nimmt die Interpellationsantwort sehr positiv zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie befürwortet und begrüsst die Massnahmen, die getroffen worden sind, um die Nachteile aus einer Lese- und Rechtschreibstörung auszugleichen. Es ist wichtig, dass diese Störungen nicht zu unnötigen Einschränkungen, Nachteilen oder Chancenminderungen in weiteren Bereichen führen. Entsprechend sollen die Kinder im Bereich ihrer Schwäche Erleichterungen erhalten, damit sie die Stärken in anderen Bereichen besser nutzen können. Die getroffenen Massnahmen erscheinen der GLP/PP-Fraktion sinnvoll und zielführend.

W. Schurter (CVP) kann sich dem Votum von M. Wäckerlin anschliessen. Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die kurze und kompakte Antwort zur Kenntnis. Die Massnahmen, die von der Stadt Winterthur bereits ergriffen worden sind, erachtet die CVP als sinnvoll. Sie sollen angemessen weiter verfolgt werden, damit diese Störungen gemildert werden können.

S. Madianos (SP) dankt für die kurze und prägnante Antwort. Man sieht, dass auf allen Stufen auf diesem Gebiet viel unternommen wird, um das Leben von Legasthenikerinnen und Legasthenikern nicht weiter zu erschweren, sondern ihnen zu ermöglichen ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen. Erfreulich ist, dass die Richtlinien der Oberstufe Oberseen allgemein verbindlich werden sollen. Das erachtet die SP als sinnvoll. Sie nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

T. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Es ist gut, dass sich die Stadt dieser Sache annimmt. Es ist zu begrüssen, dass Schüler, wenn bekannt ist, dass sie an dieser Schwäche leiden, gefördert und an Prüfungen nicht benachteiligt werden. Auch die Kreisschulpflege wird neu einen Richtplan erstellen, damit dieses Problem richtig interpretiert werden kann.

G. Gisler (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Winterthurer Schulen haben die Problematik der Dyslexie erkannt und haben entsprechende Massnahmen ergriffen.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollende Entgegennahme der Antworten. Seit November/Dezember 2013 kommen die Richtlinien verbindlich in allen Schulkreisen zur Anwendung. Das war zum Zeitpunkt, als der Stadtrat die Antwort geschrieben hat, noch nicht der Fall. Es ist das Hauptziel des Interpellanten, dass die Richtlinien angewendet werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/069 erledigt und wird abgeschlossen.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2012/084: Beantwortung der Interpellation M. Stauber und D. Schraft (Grüne) betreffend Weiterbildung der Lehrkräfte während Unterrichtszeiten

D. Schraft (Grüne/AL): Die Weiterbildungen während der Unterrichtszeit haben sich gehäuft, als M. Stauber und D. Schraft diese Interpellation eingereicht haben. In der Antwort des Stadtrates und der Zentralschulpflege steht, dass dem nicht so ist. Deshalb bedauert D. Schraft fast, dass die Verwaltung umsonst beschäftigt worden ist. Jeder Vorstoss bewirkt einen personellen Aufwand und kostet Geld, das die Stadt nicht hat. Auf der anderen Seite ist D. Schraft froh, dass sie die Anfrage gestellt hat, weil schwarz auf weiss dargelegt werden kann, dass die Lehrpersonen nur 4 oder 5 Wochen Ferien haben, dass die Weiterbildung geregelt ist und nach welchen Prinzipien vorgegangen wird. Die Schulen leben nach dem Motto, die Schule findet statt. Gemäss Interpellationsantwort findet die Schule in 99 % der Fälle statt, dass nicht 100 % erreicht werden können, ist klar, auch Lehrpersonen können verunfallen oder unverhofft krank werden. Die Grüne/AL-Fraktion bewertet diese Antwort aber etwas vorsichtig, vor allem die Ersatzbetreuung für die ausfallenden Lektionen. In der Antwort steht, dass diese in jedem Fall vorhanden ist. Die Erfahrung von M. Stauber zeigt, dass es zwar jeweils am Vormittag funktioniert, nicht aber am Nachmittag. Das Spetten zählt als stattgefunderer Schulunterricht. Dagegen hat D. Schraft gewisse Vorbehalte. Die Kosten der Ausfälle, die aufgrund der Weiterbildung entstehen, sind klein und vertretbar. Insgesamt ist die Grüne/AL-Fraktion mit der Antwort zufrieden.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Auch für die Schulleiter ist es eine wichtige Vorgabe, dass der Unterricht grundsätzlich gemäss Stundenplan stattfindet. Das hat einen hohen Stellenwert. Laut Interpretationsantwort liegen die Kompetenzen für die Anordnung Lehrerausbildungen durchzuführen bei den schulischen Instanzen. Der Stadtrat kann offenbar nicht gross darauf einwirken. Der Grosse Gemeinderat könnte allenfalls mit dem Budget Einfluss nehmen, indem die Gelder korrigiert werden. Die Wirkung ist aber kaum abzuschätzen. Letztendlich sind der Stadtrat, die Kreisschulpflege und auch die GLP/PP-Fraktion mit der jetzigen Praxis zufrieden. Änderungen sind nicht notwendig.

W. Schurter (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Sie unterstützt den Grundsatz des Stadtrates und der Zentralschulpflege „Schule findet statt“. Grundsätzlich sollen Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Situation genügend gute und langjährige Lehrerinnen und Lehrer für die Winterthurer Schulen zu finden und um die Weiterbildungen inhaltlich und von den Bedingungen her attraktiv zu gestalten, ist die festgeschriebene Regelung des Kantons Zürich, dass die obligatorischen Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zu 50 % in der Unterrichtszeit und zu 50 % in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollen, auch in Winterthur weiterhin anzuwenden. Hingegen ist die freiwillige Weiterbildung zu 100 % in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen.

J. Lisibach (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Weiterbildung von Lehrkräften während den Unterrichtszeiten ist eine höchst interessante Frage. Es ist wahrscheinlicher einer der letzten Vorstösse von M. Stauber. Grundsätzlich wird wohl die Nase gerümpft, wenn die Eltern einen Zettel erhalten, dass der Unterricht aufgrund einer Weiterbildung der Lehrkräfte ausfällt. J. Lisibach hat die Ausfallzeiten höher geschätzt. Offenbar ist das nicht der Fall. Grundsätzlich ist die SVP mit der Antwort zufrieden. Eines gilt es noch festzustellen. Die Lehrpersonen haben noch immer netto 4 bis 5 Wochen mehr Ferien als jeder andere, auch wenn sie während den Schulferien eine Weiterbildung besuchen.

Ch. Magnusson (FDP) will sich zu den 4 bis 5 Wochen mehr Ferien nicht äussern. Als Sohn einer Lehrerin weiss er, dass man nicht von Ferien, sondern von unterrichtsfreier Zeit spricht. Weiterbildungen finden grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt, das steht in der Interpellation. Das ist grundsätzlich gut. Die FDP dankt dem Stadtrat und der Zentralschulpflege für die Antwort und für die Auflistung. Vikariate in Folge von Weiterbildungen machen einen verschwindend kleinen Prozentsatz aus, der klar unter den 0,6631 % liegt. Ganztägige Weiterbildungen sind sehr beliebt. Meist fallen sie auf einen Mittwoch. Die Schule fällt dann jeweils am Vormittag aus und am Nachmittag haben die Schülerinnen und Schüler frei. Dementsprechend wird der vorgegebene Grundsatz, halbe/halbe, eingehalten. Ch. Magnusson und seine drei Kinder schätzen diese freien Tage sehr. Wenn die Nachricht eintrifft, dass in drei, vier oder sechs Wochen der Unterricht ausfällt, gibt es kein Naserümpfen. Es wird als wohlthuende Abwechslung empfunden. Das gibt der Familie die Gelegenheit an einem Wochentag gemeinsam etwas Spezielles zu unternehmen. Soweit im Voraus können sich die meisten Eltern auf einen unterrichtsfreien Tag einstellen. Falls das nicht der Fall sein sollte, gibt es die Möglichkeit, die Schulbetreuung zu nutzen. Ausserdem ist es sinnvoll, wenn sich das Kind einmal mit sich selber beschäftigt und einen freien Tag selber gestalten muss. Man kann einen Schulausfall durchaus sinnvoll nutzen. Die Forderung, sämtliche Weiterbildungen in die Schulferien zu verlegen, ist eher ungünstig und nicht besonders familienfreundlich. Gewisse Weiterbildungen, wie Blockseminare, machen Sinn in den Ferien. Aber einzelne Tage bringen mehr, wenn die neuen Kenntnisse direkt in den Schulalltag integriert werden können. Die FDP nimmt die Antwort des Stadtrats im positiven Sinn zur Kenntnis und dankt für die Weiterführung der gewährten Praxis.

U. Meier (SP) weiss, dass J. Lisibach kein sehr positives Bild von den Lehrpersonen hat. Die Arbeitszeiten zeigen, dass die Lehrpersonen nicht weniger, sondern eher mehr arbeiten als ein normales 100 % Pensum. Darüber muss man sich aber nicht unbedingt äussern. Grundsätzlich ist die SP mit der Antwort zufrieden. Sie zeigt deutlich auf, dass kein Handlungsbedarf besteht, weder was den Unterricht anbelangt noch was die Finanzen anbelangt. Es ist aber schade, dass auf das Jahr 2011, auf das sich die Anfrage bezieht, nicht eingegangen wird. Es ist keine Erklärung für die Häufung der Unterrichtsausfälle im Jahr 2011 in der Antwort enthalten. Das wäre interessant gewesen. Grundsätzlich läuft aber alles gut und kann so weiter laufen.

Ch. Baumann (SP): Detaillierte und differenzierte Arbeitszeitenrechnungen haben gezeigt, dass sich die Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen nicht von anderen Berufsgattungen unterscheidet. Die Arbeitstage während den Schulzeiten sind viel länger als in anderen Berufen.

D. Schraft (Grüne/AL) bezieht sich auf eine Aussage von Ch. Magnusson. Er findet es angenehm, dass die Kinder auch einmal ungeplant frei haben und man gemeinsam etwas unternehmen kann. Das ist schön für Ch. Magnusson. Er ist selbständig tätig und kann die Termine schieben. Schulfreie Tage sind nicht Monate im Voraus bekannt. Man weiss es eine oder zwei Wochen zum Voraus. Wenn Ch. Magnusson sich jeweils darauf einstellen kann, ist das toll. Es gibt aber sehr viele Eltern, die das nicht können. Die Aussage von Ch. Magnusson ist eher zynisch.

Ch. Magnusson (FDP) will sich nicht unterstellen lassen, dass er in diesem Punkt zynisch ist. Die Schulleitungen stellen am Anfang eines Schuljahres das Programm vor. Weiterbildungen müssen in der Jahresplanung enthalten sein. Stadtrat St. Fritschi wird das bestätigen. Die Weiterbildungen sind Anfang Schuljahr, zumindest aber Anfang Semester, bekannt und sicher nicht erst ein oder zwei Wochen im Voraus. Ansonsten liegt es an der Schulleitung, die schlecht informiert.

Stadtrat St. Fritschi: Das Problem ist nicht mehr so gross wie zur Zeit der Anfrage. Die Situation hat sich stark verbessert. Stadtrat St. Fritschi erinnert die Ratsmitglieder daran, dass vor 10 Jahren die swch.ch Kurse in Winterthur durchgeführt wurden. Diese Kurse haben zwei Wochen gedauert. Eine Woche ist auf die Schulzeit gefallen und eine Woche in die ers-

te Sommerferienwoche. Stadtrat St. Fritschi war damals Gemeinderat und kann sich erinnern, dass diese unterrichtsfreie Zeit nicht überall gut angekommen ist. Deshalb war es klar, als vor drei Jahren die Organisation swch.ch auf Stadtrat Fritschi zugekommen ist, mit der Bitte, den Kurs erneut durchzuführen, dass diese Weiterbildung auf die Ferienzeit verlegt wurde. Dadurch hat sich die Situation entschärft. 2014 werden die Schulkapitel abgeschafft und durch ein Delegiertensystem ersetzt. Damit reduziert sich die unterrichtsfreie Zeit um zwei halbe Tage pro Jahr. Die Synode wurde bereits früher abgeschafft. Das Prinzip, dass Schule stattfindet, wird immer stärker befolgt. Das zeigt sich auch darin, dass die Stadt Vikariate über das Volksschulgesetz hinaus finanziert. Das Volksschulgesetz schreibt nur vor, dass ab drei Tagen Abwesenheit vikarisiert werden muss. Wenn ein Vikariat bereits bei einer Abwesenheit von weniger als drei Tagen eingesetzt wird, muss die Gemeinde die Kosten aus eigenen Mitteln bezahlen. Die Stadt Winterthur setzt dieses Vorgehen um, weil sie nicht an das spetten glaubt und den Grundsatz „Schule findet statt“ durchziehen will. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern, dass sie die Verbesserung bemerkt haben. Dem Grundsatz, die obligatorische Weiterbildung zu 50 % in der unterrichtsfreien Zeit und zu 50 % während der Schulzeit durchzuführen, wird nachgelebt. Es ist klar, dass die Eltern frühzeitig informiert werden müssen, sodass sie die unterrichtsfreie Zeit einplanen können. Das ist für Familien mit Kindern, die nicht in die gleichen Schuleinheiten zur Schule gehen, nicht immer einfach, auch wenn frühzeitig informiert wird. Die Weiterbildungen finden meist an verschiedenen Tagen statt. Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollende Entgegennahme der Antwort. Es ist immer eine Frage der Perspektive. Kinder und Jugendliche wären froh, wenn die Lehrpersonen öfters krank wären. Die Eltern sind ganz anderer Meinung. Man darf es den Schülern nicht übel nehmen, dass sie gerne zusätzlich zu den Ferien frei haben. Das war bereits früher so.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/084 erledigt und wird abgeschlossen.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2013/020: Begründung des Postulats S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Diese Motion war bereits früher traktandiert und wurde in ein Postulat umgewandelt.

S. Madianos (SP): Es handelt sich neu um ein Postulat und nicht mehr um eine Motion. Aktuelle Lage im Bereich der Sonderschulen: Finanzpolitisch ist bekannt, dass die Kosten im Sonderschulbereich stark gewachsen sind. Zu diesem Bereich gehören Schülerinnen und Schüler, die externe Sonderschulen besuchen aber auch integrierte Sonderschülerinnen und Schüler. Das ist kein Winterthurer Phänomen, sondern ist allgemein in den Kantonen Zürich, St. Gallen und anderen Deutschschweizer Kantonen der Fall. Das heisst aber nicht, dass man nichts unternehmen muss. In der heutigen Finanzlage ist es klar, dass sich die Stadt diese Kosten nicht leisten kann. Es gibt aber eine inhaltliche und pädagogische Komponente. Im Volksschulgesetz steht, dass in der Schule Integration gelebt werden muss. Es widerspricht diesem Gedanke, wenn viele Schülerinnen und Schüler separiert werden. Die Regelschulen müssen deshalb gestärkt werden. Das Ziel dieses Postulats ist es, die Anzahl der Sonderschüler zu begrenzen, das bedeutet die Plafonierung. Die Regelschulen sollen gestärkt werden, das Geld soll in die Regelschulen fließen und nicht in einzelne Schüler, die Sonderschulen besuchen. Man kann jetzt einwenden, dass das der Ausrichtung des Departements Schule und Sport entspricht. Stadtrat St. Fritschi und sein Departement setzen diesen Grundsatz um. Das ist richtig. Die Richtung, die eingeschlagen wird, ist erfreulich. In der Kommission wurde das Konzept „Stärkung der Integrationskraft der Regelschule durch Ressourcenmanagement“ (SIRMa) vorgestellt, das in diese Richtung geht.

Warum braucht es dieses Postulat, wenn das Departement bereits die Arbeit aufgenommen hat? Es ist wichtig, dass der Gemeinderat ein klares Bekenntnis abgibt und betont, dass die Stärkung der Regelschulen wichtig ist. Dadurch kann er das Departement Schule und Sport, die Kreisschulpflegen und den Stadtrat im Bereich der Plafonierung stärken. Es ist keine einfache Geschichte, dieses Vorhaben durchzuführen. Es ist wichtig, dass festgelegt wird, wie die Plafonierung umgesetzt werden soll. Das geht auch aus dem Konzept hervor, das vorgestellt worden ist. Es ist zudem nicht ganz einfach, diese Forderungen rechtlich oder in einer Verordnung festzuhalten. Vielleicht kann ein Weg gefunden werden, wie das möglich ist. Einen Weg zu finden, wie das festgehalten werden kann, wäre eine Pioniertat. Der Druck von verschiedenen Seiten muss gross sein, weil der Druck, den Besuch einer Sonderschule zu befürworten, ebenfalls sehr gross ist, sei das von Lehrpersonen, die Schwierigkeiten in den Klassen haben, sei das von Eltern. Es ist nicht ganz einfach eine Plafonierung einzuhalten. Deshalb ist es wichtig, dass der Umgang in einem Konzept möglichst genau aufgezeigt wird. Das Konzept sieht vor, dass das Geld auch anders investiert werden kann als in eine Sonderschulung. Die einzelnen Schulkreise können festlegen, wie mit grossem Druck oder mit Ausnahmen umgegangen werden kann. S. Madianos möchte einige Missverständnisse ausräumen. Das Postulat fordert folgendes nicht: Es fordert keine Abschaffung der Sonderschulen. Der Besuch einer Sonderschule soll nicht verboten werden. Es darf weiterhin Sonderschüler geben, aber nicht in diesem Ausmass. Das Postulat fordert auch nicht, dass die Kleinklassen abgeschafft werden. Darum geht es nicht. Es wird aber teilweise so verstanden. S. Madianos freut sich über eine breite Unterstützung des Postulats. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen. Die Regelschule soll gestärkt werden und es geht um gesunde Finanzen. Es ist notwendig, ein Zeichen zu setzen. Stadtrat St. Fritschi soll unterstützt werden. Zudem sollen die Kinder richtig gefördert werden. Letztendlich ist es wichtig, gemeinsam an einem Strick zu ziehen, damit man die Probleme der ausufernden Zahlen im Sonderschulbereich in den Griff bekommt. S. Madianos bedankt sich für die Unterstützung.

Ch. Ingold (EVP): Die Vorrednerin hat das Postulat bereits ausführlich begründet. Zwei kleine Ergänzungen sind noch anzufügen. Die aufgrund weniger Platzierungen in Sonderschulen frei werdenden Ressourcen müssen unbedingt vollumfänglich den Regelschulen zugänglich gemacht werden. Es darf auf keinen Fall sein, dass im gleichen Zug auch noch gespart wird, auch wenn das im Moment opportun wäre. Die Regelschule braucht die Ressourcen aufgrund der hohen Belastung durch die betreuungsintensiven Schülerinnen und Schüler unbedingt. Ch. Ingold hat den Verdacht, dass hier noch nebenbei ein kleines Sparziel erreicht werden soll. Das darf nicht sein. Dieses Anliegen hat Ch. Ingold bereits in der Kommission platziert. Der Grund hinter den stetig steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die eine Sonderschule besuchen, ist sowohl die zunehmende Überlastung der Regelschule als auch ein Anstieg von problematischen Schülerinnen und Schülern, welche von den Familien ungenügend gefördert und gefordert werden. Deshalb darf der Verbleib dieser anspruchsvollen Schülerinnen und Schülern in der Regelschule nur mit einer parallelen Schaffung angemessener Zusammenarbeitsgefässe für die Lehrpersonen und ausreichenden Teamteaching Lektionen erfolgen. Ch. Ingold bittet die Ratsmitglieder, zu Gunsten einer Stärkung der integrativen Regelschule und einer Dämpfung des Kostenwachstums im Sonderschulbereich, das Postulat zu überweisen.

D. Schraft (Grüne/AL): S. Madianos und Ch. Ingold haben bereits die wichtigsten Argumente vorgebracht. D. Schraft muss nicht mehr viel dazu sagen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt das Postulat. Damit soll eine Entwicklung gestoppt werden, die im Moment in die falsche Richtung geht.

M. Zehnder (GLP/PP): Die grünliberale Fraktion unterstützt das Postulat. Die Entwicklung der Kosten in der Sonderschulung soll sichtbar gemacht und reduziert werden. Es wurde angetönt, SIRMa ist ein Konzept zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschulen durch ein Ressourcenmanagement. Das Konzept wurde in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur vorgestellt. Das legt den Schluss nahe, dass das Departement Schule und Sport bereits auf diesem Weg ist und dass ein Postulat nicht mehr notwendig ist. Es handelt sich vor-

erst aber lediglich um ein Konzept. Der Gemeinderat kann nicht mehr gross über dieses Konzept diskutieren, wenn das Postulat nicht überwiesen wird.

Die Zahl der Sonderschüler kann kaum gesenkt werden. Aber die Klassen könnten entlastet werden, wenn in jeder Schule, vor allem in den grossen Schulhäusern, eine Kleinklasse geführt würde. Das beruhigt die Regelklassen, weil dann auch weniger Teamteacher und Heilpädagogen in der Klasse stehen. Hier unterscheidet sich die Meinung der GLP/PP-Fraktion von der Meinung der Postulanten. Die Fachpersonen in den Regelklassen sollen nicht aufgestockt werden, sondern es sollen Kleinklassen für Problemschüler gebildet werden. Ein Bericht müsste zeigen, ob das möglich ist und ob damit die Kosten gesenkt werden können. Es kann sein, dass dadurch die Kosten für die Lehrpersonen steigen und dass es besser ist in die Regelklasse zu investieren. Das muss geklärt werden. Unter Regelschule versteht man das ganze Schulhaus und Regelklasse ist eine Klasse. Im Absatz 3 der Petition steht, dass der Übergang in die Berufswelt besser gehandhabt werden muss. Der Übertritt ins Berufsleben wird von Seiten der Berufsbildung vereinfacht, weil immer mehr Attest Ausbildungen in verschiedenen Berufsgruppen angeboten werden. Damit haben auch Sonderschüler oder Schüler mit geringeren kognitiven Fähigkeiten eine Chance ins Berufsleben einzusteigen. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt das Ziel der Integration in die Regelschulen, nicht aber auf Biegen und Brechen in eine Regelklasse. Sie unterstützt die Überweisung des Postulats.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP wird das Postulat als Postulat unterstützen. Aus technischen Gründen hat die FDP die Motion grossmehrheitlich abgelehnt. Es war schlichtweg nicht möglich, diese Motion umzusetzen. Dementsprechend steht die FDP hinter diesem Vorstoss. Die Begründung von S. Madianos ist absolut korrekt und wird von der FDP geteilt. Allerdings rennt das Postulat offene Türen ein. Der Schulvorsteher ist bereits voll auf dieser Schiene und versucht, nicht nur mit dem Geld möglichst haushälterisch und sinnvoll umzugehen, sondern auch die ungünstige Tendenz zunehmender Sonderschülerzahlen zu brechen. Das belegen auch die neuesten Zahlen. In diesem Sinne ist die Schule auf dem richtigen Weg. Der Gemeinderat unterstützt mit dem Vorstoss diesen Weg und sorgt dafür, dass in der Kommission und im Rat das Konzept SIRMa besprochen werden kann. Die FDP unterstützt die Überweisung.

G. Gisler (SVP): Dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist, ändert die Situation für die SVP. Sie wird das Postulat unterstützen. Die Idee, die Anzahl der Sonderschüler zu reduzieren und dadurch die freiwerdenden Ressourcen zur Stärkung der Regelklassen zu verwenden, ist sehr zu begrüßen. Die Rechtsgleichheit verlangt aber, dass eine Sonderschulung gewährt werden muss, wenn ein Kind die Kriterien erfüllt und Anspruch auf eine Sonderschulung hat. Mit dem Konzept SIRMa hat das Schuldepartement eine Ressourcenumlagerung in Angriff genommen, ob das zu einer Reduzierung der Anzahl Sonderschüler führen wird, muss sich noch zeigen.

Stadtrat St. Fritschi hat bereits zu Beginn erklärt, dass der Stadtrat den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen kann. Das haben die Erstunterzeichner eingesehen und den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Mit der Forderung, die jetzt auf dem Tisch liegt, stärkt das Parlament dem Departement Schule und Sport den Rücken. Aus diesem Grund begrüsst der Stadtrat die Überweisung. Der Stadtrat hat das Konzept SIRMa in der Kommission und in verschiedenen Gremien, Elternvereinigungen, Schulleitungen, Behörden, Spital, Psychologen und Psychologinnen, Schulsozialarbeit etc., vorgestellt. Im Februar wird zudem die Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz informiert. Für den Stadtrat ist das ein wichtiges Projekt. Es ist nicht das Ziel, die Ausgaben zu reduzieren, sie sollen aber nicht weiter ansteigen. Es ist ein Phänomen, dass die Sonderschulkosten überall ansteigen. In Winterthur sind die Ausgaben im Jahr 2013 auf dem Stand von 2012 geblieben. Das ist ein Phänomen und zwar kantonsweit. Die ersten Früchte dieses schwierigen Projekts zeigen sich langsam. Der Stadtrat hat erreicht, dass die Kosten stabilisiert werden konnten. Sie sind aber auf einem hohen Niveau. Die Stadt gibt viel Geld aus für die Sonderschulung. Dass die Kosten stabilisiert werden konnten, darauf ist Stadtrat St. Fritschi stolz. Vor allem dem Projektleiter Reto Zuber, der sich bis zu seinem Ausscheiden für das Projekt SIRMa eingesetzt hat, dankt der Stadtrat. Die Nachfolge wird sich weiterhin für das Projekt einsetzen, das wurde bei den Ein-

stellungsgesprächen abgeklärt. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung. Der Umgang mit diesem Thema ist nicht immer einfach. Die Diskrepanz zwischen den Eltern, die für das Kind eine optimale Ausbildung wünschen und den Möglichkeiten der Schule gibt immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen. Die Stadt ist aber nicht verpflichtet eine optimale Ausbildung anzubieten, sondern eine angemessene Ausbildung. Das ist nicht das Gleiche. Eine optimale Ausbildung in der Regelschule würde bedeuten, dass jedes Kind einzeln beschult werden müsste. Die Stadt bietet eine angemessene Beschulung, das heisst, dass mehrere Kinder in einer Klasse sitzen und dass nicht jedem Kind, das einen Anspruch auf eine Sonderschulung hat, eine externe Sonderschulung bezahlt wird. Es gibt auch integrative Versionen oder man kann ganz auf das Label Sonderschulung verzichten. Viele Gerichte haben Winterthur Recht gegeben, dass nicht immer die optimale Ausbildung bezahlt werden muss, sondern eine angemessene. Stadtrat St. Fritschi hat deshalb keine Angst vor Gerichtsurteilen, wenn die Stadt eine schärfere Gangart wählt und nicht mehr so viele Sonderschülerinnen und Sonderschüler produziert. Die Eltern haben aber häufig andere Ansprüche, deshalb müssen oft schwierige Gespräche geführt werden, wenn keine Sonderschulung bewilligt wird. Stadtrat Fritschi dankt für die Unterstützung. Die Stadt ist gezwungen das Wachstum in den Griff zu bekommen und zu plafonieren. Es ist aber auch inhaltlich und pädagogisch sinnvoll, wenn nicht unnötig viele Schülerinnen und Schülern als Sonderschüler abgestempelt werden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt, damit hat der Gemeinderat das Postulat 2013/020 überwiesen.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2012/103: Beantwortung der Interpellation M. Baumberger und R. Harlacher (CVP) betreffend Flaggen an öffentlichen Schulen

M. Baumberger (CVP): Die CVP nimmt die stadträtliche Antwort zur Kenntnis. In Anbetracht der vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung, zumindest von dem Teil der Bevölkerung, der der Partei nahe steht, schenkt die CVP-Fraktion der Stadt Winterthur ein Set Fahnen. Das wird Stadtrat St. Fritschi sicher freuen. Das Set beinhaltet je eine Fahne von Winterthur, Zürich und der Schweiz. Die CVP kann aber nicht die gesamten Kosten für die Flaggen an öffentlichen Schulen übernehmen, die gemäss Kostenvoranschlag in der Interpellationsantwort aufgelistet sind. Die Stadt kann aber bei einem Schulhaus die Flaggen, die in einem unwürdigen Zustand sind, erneuern. Solche Fahnen zeigen die Wertschätzung gegenüber den Institutionen, der Geschichte des Landes, den Mitbürgerinnen und Mitbürger, Jung und Alt, ob sie aus der Schweiz kommen oder aus anderen Ländern. Auf die Geschichte und die Gemeinschaft kann man zurecht stolz sein. Die stadträtliche Antwort hat gezeigt, dass in der Bevölkerung unterschiedliche Gefühle gegenüber diesen Symbolen vorhanden sind. Es freut die CVP umso mehr, dass an verschiedenen Orten bereits die Bürgerinnen und Bürger mit neuen Fahnen beglückt worden sind. Bei dieser Gelegenheit dankt die CVP dem zuständigen Stadtrat St. Fritschi für diese Leistung und freut sich auf viele weitere schöne Fahnen. Die CVP will dazu einen kleinen Beitrag leisten.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlich Antwort auf eine nebensächliche Anfrage. Die Arbeit für die Auflistung der Fahnenmasten hätte man sich sparen können, danach wurde nicht explizit gefragt. Für das Selbstverständnis als Bürger sind Flaggen völlig irrelevant. Flaggen stammen aus den Zeiten adeliger Herren und wurden im Zeitalter des Nationalismus übernommen, hauptsächlich zur Ausbeutung und zu kriegerischen Zwecken. Diese Zeiten sind vorbei. Heute haben Flaggen allenfalls einen nostalgischen Wert. Viel wichtiger ist es, die Kinder zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Bürgern zu erziehen und ihnen beizubringen, was für die Meinungsbildung in einem demokratischen Staat notwendig ist. Dazu gehört neben einer skeptischen, kritischen und hinterfragenden Grundhaltung auch die Fähigkeit einen komplizierten Text zu verstehen,

namentlich die Abstimmungsunterlagen. Darauf hätte man noch vertiefter eingehen können, auch wenn der Verweis auf Lehrplan und Volksschulgesetz hier durchaus ausreichend sind. Richtig ist, dass für Flaggen kein Geld vorhanden ist und keine Notwendigkeit besteht. Richtig ist auch, dass im Fach Mensch und Umwelt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

D. Berger (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Arbeit, die er mit dieser Antwort geleistet hat. D. Berger hat diesen Vorstoss eher lustig gefunden. Es ist eine kuriose Vorstellung, dass eine Fahne so stark identitätsbildend sein soll. Wenn die CVP Mitglieder richtige Lokalpatrioten wären mit einem Sinn für den Finanzhaushalt, hätten sie lediglich Fahnen von Winterthur gefordert. Das hätte die Kosten um zwei Drittel reduziert. Jetzt gibt es sporadisch neue Fahnen. Die flächendeckende Einführung von Fahnen ist und bleibt zu teuer. Die Grüne/AL-Fraktion ist nicht ganz unzufrieden mit der Antwort, obwohl D. Berger hat erwartet, dass die Fraktion die Antwort eher negativ zur Kenntnis nehmen wird. Er hat am Lauberhorn, das er am Sonntag besucht hat, eine Fahne eingesammelt und wird sie gerne weitergeben.

J. Lisibach (SVP): Zwischen den Begriffen Flagge und Fahne besteht ein grosser Unterschied. Eine Flagge ist ein Stück Tuch, das nach dem Verschleiss entsorgt und ersetzt werden kann. Eine Fahne ist immer ein Unikat und ein nicht vertretbares Einzelstück. Flaggen oder Fahnen dienen der Identität. In diesem Fall betrifft es die Stadt Winterthur, den Kanton und die Schweiz. J. Lisibach ist davon ausgegangen, dass niemand etwas dagegen hat. Der Pirat trägt meist ein Leibchen mit seiner Fahne. Zu Beginn des Amtsjahres als Ratspräsident hat J. Lisibach die Fahnen der Winterthurer Stadtteile aufhängen lassen. Er hat ausschliesslich positive Rückmeldungen erhalten. Es war witzig, dass nicht alle ihre eigenen Stadtteile gekannt haben, das hat sich geändert. Das ist durchaus ein positiver Aspekt. 300'000 Franken für die Beflaggung von 34 Schulanlagen ist ein sehr hoher und in der momentanen Finanzlage zu hoher Preis. Insgesamt ist es ein sympathisches Anliegen, das vielleicht irgendwann verwirklicht werden kann.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis. Die FDP ist erstaunt, dass die Flaggen bei den Schulhäusern in den letzten Jahrzehnten anscheinend vernachlässigt worden sind und dass letztendlich sogar ganz auf die Infrastruktur für eine Beflaggung verzichtet worden ist. Man kann sich fragen, warum das passiert ist. Wenn man in der Geschichte der Schweiz etwas zurückgeht, muss man feststellen, dass eine Denkweise überhandgenommen hat, die vor allem von links geprägt worden ist. Das ist das Motto: „La Suisse n'existe pas.“ Das wurde in den 90er Jahren gross herausposaunt. Es ist bekannt, dass das Schulamt der Stadt Winterthur jahrzehntlang unter linker Herrschaft stand. Eine kritische Denkhaltung wurde langfristig in den Schulhäusern umgesetzt. Die FDP-Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein, dass die Kosten für eine Beflaggung im Moment nicht vertretbar sind. Zu dieser Geschichte, „La Suisse n'existe pas“, gibt es noch folgendes zu sagen: Inzwischen sind die Leute, die das propagiert haben an den eidgenössischen Schwingfesten anzutreffen. Geradeso als wären sie die Erfinder der neuen Swissness. Dem ist nicht so. Die FDP-Fraktion sieht ein, dass die finanzielle Situation die Beflaggung im Moment nicht zulässt und dass zu einem späteren Zeitpunkt das Pflichtenheft der Beflaggung erneut aufgenommen und vielleicht entsprechend umgesetzt werden kann. Nicht alle im Saal haben mitbekommen, dass die Kriterien für die Beflaggung der Schulhäuser wenig kinderfreundlich sind. Der 1. Mai oder der erste Schultag nach den grossen Sommerferien wecken bei keinem Kind euphorische Begeisterung. St. Feer empfiehlt dem Stadtrat, wenn er das Pflichtenheft überarbeitet, Ereignisse zu berücksichtigen, die kindsgerecht sind und die Kinder freuen. Das ist zum Beispiel der letzte Schultag vor den grossen Sommerferien. Es würde sich lohnen, ein Schulhaus zu beflaggen und eine emotionale Bindung zu den Fahnen zu schaffen.

Ch. Baumann (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die klare Antwort. Sie teilt die Ansicht der Interpellanten, dass die Volksschule eine wesentliche Aufgabe hat, die Jugendlichen mit dem Land vertraut zu machen und sie auf das Leben als Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten.

Sicher bieten die Unterrichtsstunden Mensch und Umwelt, Lebenskunde oder Geschichte vielfältige Möglichkeiten. Das ist der richtige Weg zur Förderung der Identifikation mit dem Land und der Kultur. Für die Stadt stellen sich jetzt andere Aufgaben, die mit diesen 300'000 Franken erledigt werden können. Falls die CVP jetzt enttäuscht sein sollte von der abschlägigen Antwort, kann sie sich bei Ch. Baumann melden und eine rot weisse Fahne beziehen. Eine Fahne, die ebenfalls für Identifikation steht, für eine offene und anständige Schweiz, für eine Schweiz, die Werte hochhält. Die CVP kann sich melden, wenn sie eine 1:12 Fahne braucht.

R. Diener (Grüne/AL) weiss wie wichtig die Anliegen sind, die von der CVP in den Rat getragen werden. Daran hat sich die Grüne/AL-Fraktion gewöhnt. Vor kurzem hat die CVP geschrieben „Grüne in den Wald“. Das passt sehr gut. R. Diener geht gern in den Wald, damit hat er kein Problem. Er möchte aber das Anliegen gerne zurückgeben. Er schlägt vor, dass sich die CVP als Fahnenwache zur Verfügung stellt. Sie könnte die Fahnen und die Fahnenmasten selber mitbringen. Das ist nicht nur eine kostenneutrale und günstige Lösung, die CVP könnte diesen Einsatz selber leisten.

Stadtrat St. Fritschi hätte gerne der Diskussion noch weiter zugehört. Den Interpellanten muss der Stadtrat insofern Recht geben, als bei Neubauten, vor allem bei den grossen Schulhausbauten, drei Fahnenmasten dazugehören müssen. Deshalb wurden unbürokratisch beim neuesten Schulhaus, beim Schulhaus Wyden, nachträglich Fahnenmasten aufgestellt. Der Baukredit war noch nicht geschlossen. Es braucht keine Baubewilligung für die Fahnenmasten. Eine Baubewilligung ist nur dann notwendig, wenn die Fahnenmasten nicht für eine der drei Fahnen bestimmt sind – Winterthur, Kanton Zürich und Schweiz. Bei den grossen Bauten wird der Stadtrat auch in Zukunft Fahnenmasten aufstellen lassen, das betrifft die Schulhäuser Zinzikon und Neuhegi. Aber bei den Pavillons und Containern werden keine Masten errichtet. Auch bei den kleineren Schulhäusern werden nachträglich keine Masten erstellt. Das wäre zu teuer. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass er damit die Forderungen erfüllen kann. Es gibt Schulhäuser mit einer sozialdemokratischen Schulleitung, die das ganze Jahr die Fahnen aufhängen. Es ist nicht unbedingt die politische Richtung, die matchentscheidend ist. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass die CVP akzeptieren kann, dass nur bei grossen Schulhäuser Fahnenmasten aufgestellt werden. Wann die Fahnen aufgezogen werden, ist noch nicht bekannt. Das wird aber nicht an den Schulreisen der Fall sein, weil dann die Schüler nicht im Schulhaus sind. Am 1. Mai hätte Stadtrat St. Fritschi nichts dagegen, wenn die Schüler im Schulhaus wären und nicht draussen sind und Steine werfen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation erledigt und wird abgeschlossen.

17. Traktandum

GGR-Nr. 2012/116: Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Zivildienstleistende an den Winterthurer Schulen

Ch. Ingold (EVP): Beim Lesen der Antwort hat sich Ch. Ingold gefreut, mit der vorliegenden Interpellation dazu beigetragen zu haben, dass in Winterthur in absehbarer Zeit Zivildienstleistende die belasteten Schulen unterstützen werden. Das Zivilschutzregionalzentrum Rüti wurde kontaktiert, um entsprechende Einsätze vorzubereiten. Es ist erfreulich, dass das bestehende Bundesgesetz für den Einsatz von Zivildienstleistenden aufgrund der grossen Nachfrage der Schulen aktuell grosszügiger interpretiert wird als in der Vergangenheit. Die bisher gemachten positiven Erfahrungen bestätigen den eingeschlagenen Weg. Die Idee ist nicht neu, wurde in Winterthur aber bisher nicht umgesetzt. Wie Ch. Ingold der Antwort entnehmen kann, ist die Bereitschaft des Stadtrates vorhanden, dieses Potential unter den beschriebenen Rahmenbedingungen zu nutzen. Diese Rahmenbedingungen, wie sorgfältige

Einführung in die Aufgaben, enge Betreuung oder Einsätze von mindestens einem Jahr, sind essentiell für einen erfolgreichen Einsatz von Zivildienstleistenden und müssen unbedingt eingehalten werden. Ebenfalls ist der Grundsatz zentral, dass die Klassenlehrperson jederzeit die Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen behält. Die Einsatzbereiche von Zivildienstleistenden sind etwa Aufgabenhilfe, Unterstützung im Unterricht, Gruppenunterstützung bei der integrativen Förderung, Pausenaufsicht oder Begleitung von Ausflügen und Lager. Ch. Ingold bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, auf welche er im Detail nicht eingehen will. Die Antwort auf die Frage 4, beziehungsweise die implizite Forderung nach möglichst geringem Aufwand für die Lehrperson, überzeugt Ch. Ingold. Natürlich steigt der Organisationsaufwand mit einer zusätzlichen Person im Betrieb, diese sollte aber auch im grösseren Umfang spürbare Entlastung bringen. Die in Aussicht gestellte finanzielle Attraktivität dieser Einsätze in der Antwort zu Frage 6 freut Ch. Ingold speziell in der angespannten Budgetsituation. Er nimmt die Antwort sehr positiv zur Kenntnis und dankt.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP schliesst sich zum grössten Teil dem Vorredner an. Sie ist positiv angetan von der Antwort. Es wird offensichtlich bereits in diese Richtung gedacht und gearbeitet. Man hat bereits Kontakt aufgenommen. Der Einsatz ist kostengünstig und umsetzbar. Offensichtlich haben einige Schulen ein Interesse daran mitzuarbeiten beziehungsweise das Angebot der Zivildienstleistenden zu nutzen. Verschiedene Zivildienstleistende werden ihren Einsatz bestimmt lieber an einer Schule leisten wollen, als in anderen Projekten, die im Zivilschutz vorhanden sind. Insofern begrüsst die FDP, dass in diese Richtung gearbeitet wird und hofft, dass bald einzelne ausgesuchte und sinnvoll integrierte Zivildienstleistende an den Schulen begrüsst werden können. Die FDP nimmt in diesem Sinne die Interpellationsantwort sehr positiv zur Kenntnis.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Kosten für den Einsatz von Zivildienstleistenden sind, im Vergleich mit den Kosten einer Klassenassistentin, tiefer. Das ist sicher ein Grund, warum die Schule den Einsatz von Zivildienstleistenden prüfen soll. Ein Nachteil besteht darin, dass Zivildienstleistende zu 100 % angestellt werden müssen. Eine Klassenassistentin kann im benötigten Umfang angestellt werden. Ein Zivildienstleistender muss eine Einführungsphase absolvieren, diese bleibt sich immer etwa gleich. Der Zivildienstleistende bleibt etwa ein Jahr, das heisst, wenn sich ein Lehrerteam auf Zivildienstleistende abstützen will, muss es bereit sein jedes Jahr die Einarbeitungs- und Einführungsphase zu leisten. Das ist nicht so, wenn eine Klassenassistentin angestellt wird. Die Person bleibt in der Regel mehrere Jahre im Schulhaus. Zudem kann das Pensum jeweils angepasst werden. Die Zivildienstleistenden arbeiten ein Jahr lang 100 %. Das ist ein Nachteil. In einem grossen Lehrerteam kann man eher Zivildienstleistende anstellen als in einem kleinen. Deshalb müssen eher die grossen Schulhäuser berücksichtigt werden. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Willen des Stadtrates, diese Idee weiterzuentwickeln. Sie verlangt aber, dass die Erfahrungen der Schulen im Kanton Thurgau mit einbezogen werden, sodass in Winterthur nicht die gleichen negativen Erfahrungen gesammelt werden müssen, falls etwas nicht so geklappt haben sollte wie geplant. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Ch. Ingold hat bereits vieles gesagt. D. Schraft kann seine Aussagen unterstützen. Seite 2 steht, dass mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst, Regionalzentrum Rüti, bereits Kontakt aufgenommen wurde, um einen Einsatz vorzubereiten. Die Antwort wurde im Mai 2013 geschrieben. D. Schraft möchte wissen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Der Stadtrat äussert gewisse Bedenken aufgrund der Einarbeitungszeit und der Mindestdienstzeit. Das ist im Zivildienst aber nicht aussergewöhnlich. Wenn jemand zum Beispiel im Spital arbeiten will, braucht es ebenfalls eine Einarbeitungszeit und es wird eine Mindestdienstzeit gefordert.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Der Einsatz von Zivildienstleistenden als Klassenassistentin oder als unterstützende Personen an Winterthurer Schulen ist sinnvoll, vor allem auch aus finanziellen Gründen. Deshalb steht die CVP dem Einsatz von Zivildienstleistenden

an Schulen positiv gegenüber, obwohl ein zusätzlicher Betreuungs- und Koordinationsaufwand vom Lehrpersonal geleistet werden muss. Darauf ist ein besonderes Augenmerk bei der Umsetzung zu richten.

U. Meier (SP): Auch die SP sieht die Chancen dieser Idee, die von der Stadt offenbar bereits aufgegriffen worden ist. Die Fraktion ist überzeugt, dass sich motivierte und qualifizierte junge Menschen finden lassen, die gute Klassenassistenten abgeben werden. Davon kann die Stadt profitieren durch tiefe Kosten und die Schulen und Lehrpersonen werden entlastet. Bei der Einreichung der Interpellation hat die SP-Fraktion zurückhaltend unterzeichnet. Diese Zurückhaltung besteht weiterhin. Neben den Chancen sieht die SP auch die Gefahr, dass wenig qualifizierte und wenig motivierte Personen in den Klassen landen könnten. Es besteht auch die Gefahr, dass gut ausgebildetes Personal durch günstigere Zivildienstleistende ersetzt wird, die nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, zum Beispiel im Bereich der Sonderschulung. Deshalb ist es wichtig, dass das Einsatzgebiet an den Schulen für Zivildienstleistende sehr klar begrenzt wird. Ebenso muss eine strenge Auswahl erfolgen, damit ausschliesslich Leute mit einem pädagogischen Grundwissen an diesen Stellen eingesetzt werden. Zudem darf es nicht passieren, dass den Schulen Zivildienstleistende vorgesetzt werden, die irgendwie beschäftigt werden müssen. M. Zehnder hat es erwähnt, die Anstellung zu 100 % könnte problematisch werden. Die SP fordert, dass die Stellen klar umrissen werden. Sie müssen für nicht Fachleute geeignet sein. Dafür müssen motivierte und qualifizierte Zivildienstleistende gesucht werden. Die SP hofft, dass auf diese Eckpunkte Rücksicht genommen.

J. Lisibach (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat und nimmt die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis. Weil J. Lisibach die Lehrer nicht egal sind, gönnt er ihnen die Klassenassistenten von Herzen. Sie werden in das Auswahlverfahren involviert und es soll die Möglichkeit geben sich wieder zu trennen, falls es nicht passt. Die Bedenken von M. Zehnder wurden auch in der SVP-Fraktion diskutiert. Weil sich die Leute hauptsächlich aus den Berufsfeldern Bildung und Soziales rekrutieren, sollten ein gewisses Grundwissen und die notwendige Motivation vorhanden sein. Letztendlich könnte der Einsatz ein Erfolg werden. Man muss aber genau hinschauen. Vielleicht ist es auch für einen Lehrer eine Bereicherung, wenn jemand aus einem anderen Berufsfeld bei der Betreuung hilft und nicht nur Lehrer mitreden. Für Zivildienstleistende ist eine Pausenplatzaufsicht, je nach Schulhaus, fast eine Infanterie RS.

D. Schraft (Grüne/AL) möchte zum Votum von U. Meier (SP) etwas erwidern. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Forderung, dass qualifizierte Leuten gesucht werden müssen. D. Schraft hat selber einige 100 Leute interviewt und weiss, dass sich genügend qualifizierte Zivildienstleistende bewerben. Sie wehrt sich aber gegen die Aussage, dass motivierte Leute gesucht werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass nur ein ganz kleiner Teil nicht motiviert ist. Die allermeisten sind hochmotiviert.

Stadtrat St. Fritschi: In der Zwischenzeit ist im Kreis Mattenbach, der zum Kreis Seen/Mattenbach wird, die Evaluation weit fortgeschritten ist. In diesem Schulkreis werden voraussichtlich die ersten Zivildienstleistenden ab Sommer 2014 tätig sein. Die Qualität der Bewerbungen ist sehr gut. Das Umfeld ist beliebt. Viele Leute aus dem Bildungsbereich leisten Zivildienst und arbeiten gerne im Umfeld ihres Berufes. Deshalb haben sich viele hochqualifizierte Leute gemeldet, die entsprechend eingesetzt werden können. Man muss aber aufpassen, dass die Leute auch beschäftigt werden können, auch während den Sommerferien. Bei einem Arbeitspensum von 100 % sind 4 Wochen Ferien vorgesehen. Zudem darf der Vorteil nicht unterschätzt werden, dass mit der Einstellung von Zivildienstleistenden mehr Männer in den Lehrerteams arbeiten werden. Vor allem an den Primarschulen arbeiten vorwiegend Lehrerinnen, der einzige Mann ist oft der Hauswart. Es ist ein Vorteil, dass damit die Teams ausgeglichener werden. Stadtrat St. Fritschi ist zuversichtlich, dass die Stadt gute Erfahrungen sammeln wird. Der Aufbau soll aber langsam erfolgen. Zuerst sollen in den einzelnen Schulkreisen Erfahrungen gesammelt werden, danach wird eine Auswertung erfolgen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/116 erledigt und wird abgeschrieben.

18. Traktandum

GGR-Nr. 2012/113: Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP), D. Schraft (Grüne/AL) und Ch. Ingold (EVP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung: Förderung der Qualität

S. Madianos (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Antwort, die zum Teil sehr erfreulich ist und zum Teil ernüchternd. Erfreulich ist die Weiterbildungsinitiative, das heisst die Weiterbildung, die für Personen aufgebaut wird, die in der Betreuung arbeiten. Man versucht eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Berufen zu erreichen, im Übergang zwischen den Förderschulen, Kindergärten und Kitas. Erfreulich ist zudem, dass für die Stadt praktisch keine Kosten zu erwarten sind, sondern alles durch Drittmittel finanziert werden kann. Das ist eine grosse Leistung der Verwaltung und hat Pioniercharakter. Ebenfalls erfreulich ist, dass einzelne Kitas bei verschiedenen Qualitätsentwicklungsprojekten mitmachen und versuchen ein Label zu erhalten. Dazu sind einige Anstrengungen notwendig. So wurde zum Beispiel das Essen umgestellt und es wird auf mehr Bewegung geachtet. Die Kitas erhalten nicht einfach ein Label. Es passiert auch etwas. Das sind aber alles freiwillige Leistungen, die mit dem persönlichen Engagement der Mitarbeitenden zu tun haben. Ernüchternd ist die Geschichte um die Qualitätskriterien. Es gibt keine Qualitätskriterien in den Leistungsvereinbarungen, obwohl die Stadt viel Geld in subventionierte Plätze investiert. Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass die Qualität der Betreuung stimmt. Das zeigt auch die Forschung. Es geht nicht einfach darum, die Kinder zu hüten, damit kann die Entwicklung der Kinder nicht gezielt gefördert werden. Die Qualität der Betreuung ist ein entscheidender Faktor. Es ist auch kein Konzept für das Qualitätsmanagement für eine Leistungsvereinbarung erforderlich. Es braucht nur ein pädagogisches Konzept. Diese Konzepte klingen auf einer allgemeinen Ebene ganz schön, das ist verständlich. Es ist wäre aber interessant zu wissen, was das konkret heisst. Auf der Handlungsebene muss es ein Qualitätsmanagement geben. Über den Mangel an qualitativ genügendem Personal steht wenig in der Antwort. Es ist nicht ganz einfach ausgebildetes Personal zu finden. Andere Städte fördern die Ausbildung aktiver, zum Beispiel mit Anreizen für Betriebe, die Lernende ausbilden. Die SP wünscht sich eine aktivere Förderung. Das benötigt immer auch Ressourcen, ist aber sehr wichtig. Die Kinder liegen der SP am Herzen. Sie haben sowohl zu Hause, wie auch in der familienergänzenden Betreuung Qualität verdient. Deshalb wird die SP an diesem Thema dranbleiben.

D. Schraft (Grüne/AL): Es ist immer toll, nach S. Madianos zu sprechen, weil sie jeweils eine gute Zusammenfassung gibt. So kann D. Schraft sagen, dass bereits vieles gesagt ist. In Winterthur fehlt im Moment das Geld, um allzu viel in Richtung Qualitätskontrolle zu unternehmen und um etwas Neues zu initiieren. Der herrschende Wildwuchs hat D. Schraft aber ziemlich erschreckt. Es gibt viele Weiterbildungen und Methoden. Als Eltern ist man ziemlich verloren. D. Schraft kann kaum beurteilen, ob und was effektiv gut ist. Heute behilft man sich mit Mund zu Mund Propaganda, um zu beurteilen welche Kita gut ist oder wo die besten Betreuerinnen und Betreuer arbeiten, was auch immer darunter zu verstehen ist. Für Eltern, die ihre Kinder in eine Kita geben, wäre eine Leitlinie bezüglich Qualität wirklich hilfreich. D. Schraft hofft und wünscht sich, dass die Stadt wenigstens eine rudimentäre Qualitätsgarantie für die FAMEX erreichen kann.

Ch. Ingold (EVP) schliesst sich den beiden Vorrednerinnen an. Bei der Thematik Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung geht es primär um die Qualitätssicherung in der Betreuung, bei der Infrastruktur und im Personalwesen. Aus Sicht von Ch. Ingold ist diese Forderung klar zu trennen von frühkindlicher Bildung, Frühförderung, mehrsprachigen Angeboten etc. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in der bestehenden Form gut. Die Qualität muss aber professionell und nachhaltig gesichert werden, dabei geht es nicht um

eine Angebotserweiterung. Dem enormen Wachstum in den letzten Jahren muss die teilweise etwas vernachlässigte Qualitätssicherung beiseite gestellt werden.

Ch. Magnusson (FDP) wittert eine historische Chance, für einmal die komplette Traktandenliste in einer Gemeinderatssitzung durchzubringen, vorausgesetzt, dass M. Wäckerlin zu seinem Postulat in Bezug auf Cannabis kurz spricht. Ch. Magnusson hat zum Thema familienergänzende Betreuung nur eine Ergänzung anzubringen. Er ist gegenüber der Qualitätssicherung, wie sie von den Interpellanten angedacht wird, eher kritisch eingestellt im Zusammenhang mit Kindertagesstätten und der FAMEX allgemein. Alle Zertifikate, alle Ausbildungen, alle Papiere bringen letztendlich halb so viel wie eine Betreuungsperson, die mit Herz und Liebe gegenüber den Kindern ihre Arbeit macht. Ch. Magnusson ist eine nicht ausgebildete Betreuungsperson lieber, die sich mit Herzblut eingibt und für die Kinder da ist, als eine Person, die viele Papiere vorweisen kann, der aber letztendlich der gesunde Menschenverstand oder das Herz fehlen. Es ist wichtiger, dass die Kinder persönlich und emotional richtig betreut werden. Das eine schliesst das andere aber nicht aus. Es gibt eine Aufstellung von tausend Kriterien und Möglichkeiten und damit tatsächlich einen Wildwuchs an verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Das beste Kriterium ist die Mund zu Mund Propaganda. Das ist letztendlich sinnvoller als viel Geld zu investieren, um Kriterien zu definieren.

K. Cometta (GLP/PP): Sicher sind sich alle einig, dass die Qualität der familienergänzenden Betreuung einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern hat und deshalb wichtig ist. Trotzdem muss man sich überlegen was punkto Qualität eine Staatsaufgabe ist. Nicht alles was gut ist für die Qualität muss staatlich gefördert werden. In erster Linie sind es die Kinderkrippenbetreiber und die Eltern, die eine Kita wählen und die zuständig sind für die Qualitätsprüfung. Man sieht, ob das funktioniert, wenn man die Antwort zu Frage 4 liest. Der Stadtrat hält die Anstrengungen der Kinderkrippen zur Qualitätsförderung fest. Das zeigt, dass vieles getan wird und dass die intrinsische Motivation nicht verdrängt werden soll. S. Madianos hat festgehalten, dass viele Massnahmen freiwillig sind. Das könnte man negativ auffassen. K. Cometta begrüsst die Freiwilligkeit und die Tatsache, dass verschiedene Modelle vorhanden sind. Das wurde als Wildwuchs bezeichnet. Ein vielfältiges Angebot ist aber eine gute Sache. Zudem tauschen sich die Eltern untereinander aus bevor sie ihre Kinder in die Krippe schicken, dadurch können sie herausfinden welche Krippe passt. Sicher braucht es auch gesetzliche Vorgaben. Diese sind vorhanden. Irritierend ist die Antwort zu Frage 1: Der Stadtrat schreibt, dass noch keine Entwürfe zur Aufnahme von Qualitätsaspekten in die Leistungsvereinbarungen bestehen. Im Bericht zur Motion betreffend Betreuungsgutschriften der Grünliberalen und der FDP hat der Stadtrat geschrieben, dass er die Qualitätsaspekte in die Leistungsvereinbarung aufnehmen wolle. Jetzt sagt er, dass das noch ungewiss ist. Das ist bedenklich, zumal die FAMEX Verordnung bereits versprochen wurde. Die Weiterbildung ist eine wichtige Sache. K. Cometta hofft, dass eine Ausbildung, die 16 Tage dauert, von den Mitarbeitenden der Kitas besucht werden kann. Die Dauer ist recht lange.

W. Schurter (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Mit den vorhandenen Vorgaben und Richtlinien des Kantons bestehen aus Sicht der CVP angemessene und finanziell verkraftbare Qualitätsanforderungen für die externe Kinderbetreuung. Weitergehende Anstrengungen der Stadt in Qualitätsentwicklungsprojekte sieht die CVP nicht.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Weiterbildung ist auch eine Frage der vorhandenen Ressourcen. Die SVP ist der Meinung, dass es die Aufgabe der einzelnen Unternehmungen, das heisst der Kitas, ist und nicht die der Stadt Winterthur, das Personal mit den entsprechenden Weiterbildungen zu fördern. Dazu dient eine Leistungsvereinbarung gekoppelt mit der entsprechenden Weiterbildungspflicht, respektive mit der Aufführung der entsprechenden Qualitätsaspekte. Das ist ein gutes Instrument, damit nur jene Institutionen Subventionen erhalten, die sich an die Vorgaben halten.

Stadtrat St. Fritschi: Die Kitas haben sich lange Zeit in einer Aufbauphase befunden. In dieser Phase war es wichtig, dass die Stadt genügend Kitaplätze anbieten konnte. Jetzt liegt das Angebot über der Nachfrage. Das hat zur Folge, dass bereits die ersten Kinderkrippen eingegangen sind. Die Kalkulation ist sehr knapp und das Überleben einer Kita ist nicht garantiert, wenn die Auslastung der Krippenplätze nicht sehr hoch ist. In der Phase des Aufbaus standen die Qualitätskriterien nicht im Vordergrund. Die Stadt hat den Krippen möglichst wenige Hindernisse in den Weg gelegt, damit die Krippenplätze aufgebaut werden konnten. Die Stadt hat sich auf die minimalen Anforderungen des Kantons gestützt, die für eine Krippenbewilligung vorgeschrieben sind. Wie die Stadt weiter vorgehen soll, hat der Stadtrat noch nicht genau definiert. Ob Qualitätskriterien in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden, ist ungewiss. Zurzeit wird die Neuausrichtung der FAMEX Verordnung ausgearbeitet. Die Qualitätskriterien sind etwas in den Hintergrund gerückt, weil es wichtig ist, dass bis im Sommer die neue FAMEX Verordnung umgesetzt werden kann. Die Krippen in der Stadt Winterthur haben sich erfreulich entwickelt. Winterthur gehört zu den wenigen Orten in der Schweiz, wo für die subventionierten Krippenplätze keine Wartelisten bestehen. Die Stadt Zürich beneidet Winterthur. Das ist eine gute Nachricht. Die Qualitätskriterien müssen aber mit der Zeit ebenfalls einen Niederschlag finden in der Leistungsvereinbarung. Die Weiterbildungsinitiative, die ebenfalls erfreulich ist, ist nicht ganz einfach umzusetzen. 16 Tage sind relativ lange. Der Stadtrat hofft trotzdem, dass es einige Kitas gibt, die das Personal an diese Ausbildung schickt. Es gibt noch genügend freie Plätze. Wenn jemand Einfluss auf die Krippen hat, soll dieser genutzt werden. Die Weiterbildung ist auch für die Krippen ein günstiges Angebot, das nicht von der Stadt finanziert wird, sondern über Drittmittel. Es handelt sich um ein einmaliges Angebot. Stadtrat St. Fritschi dankt für die positive Entgegennahme der Antwort.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/113 erledigt und wird abgeschlossen. Die Ratspräsidentin muss Ch. Magnusson enttäuschen, heute wird der Rekord nicht erreicht, weil das nächste Traktandum mehr zu diskutieren geben wird. In Anbetracht der langen Budgetdebatte kann die Sitzung 10 Minuten früher beendet werden.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2012/137: ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2013/034: PLAUL geb. BRZOWSKA Agnieszka, geb. 1975, polnische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2013/092: KECELI geb. BAYRAKTAR Gülkan, geb. 1971, mit Kind Lara, geb. 2005, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2013/094: PINO GONZALEZ Luis Miguel, geb. 1953, spanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2013/097: VINCA geb. TUSI Miseret, geb. 1981, und Ehemann VINCA Izbi, geb. 1977, mit Kindern Meriton, geb. 1999, Adhurim, geb. 2004, und Suri, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Das Ehepaar Vinca wurde in der Kommission befragt, dabei hat man festgestellt, dass Frau Vinca die Fragen oft nicht verstanden und den Stoff nicht ausreichend beherrscht hat. Aufgrund der rechtlichen Situation kann das Gesuch des Ehepaares nicht aufgeteilt werden. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 0 Stimmen, die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

6. B2013/098: WEBER Lela Mohamed Abubakar, geb. 1973, kenianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2013/101: CHONG Sok Ho, geb. 1998, südkoreanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2013/102: KQIRA geb. LLESHDEDAJ Lushe, geb. 1960, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kind Pashk, geb. 1996, kroatischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2013/103: MAKSIMOVIC Boban, geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2013/104: SELIMOGLU geb. ARSLANTÜRK Fadime, geb. 1983, türkische Staatsangehörige

F. Albanese (CVP): Die Gesuchstellerin hat den Anforderungen, die an das Wissen gestellt werden, nicht entsprechen können. Aus diesem Grund ist ein Teil der Kommission der Ansicht, dass sie noch ein halbes Jahr benötigt, damit sie mehr lernen kann. F. Albanese beantragt die Rückstellung um ein halbes Jahr.

R. Diener (Grüne): In der Kommission wurde mit Stichentscheid des Präsidenten, mit 3 zu 3 Stimmen, die Aufnahme ins Bürgerecht befürwortet. Frau Selimoglu hat lediglich 5 Jahre die Schule in der Türkei besucht. Sie hat danach keine Berufstätigkeit ausgeübt. Sie war Hausfrau und hat zuhause gearbeitet. Frau Selimoglu hat über die Stadt Winterthur einiges gewusst. Sie ist genügend integriert, um sich in ihrer Umwelt zu bewegen. R. Diener ist der Meinung, dass eine Aufnahme in Bürgerrecht absolut vertretbar ist.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst mit 31 zu 26 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2013/175: EMINAJ Egzon, geb. 2001, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier gratuliert allen Aufgenommenen und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)